

Dr. Karl-Christian Stopp  
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

---

Zweckverband Kommunale Dienste

**Prüfungsbericht**  
**Jahresabschluss und Lagebericht**  
**Wirtschaftsjahr 2017**

Dr. Karl-Christian Stopp  
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater  
Am Steinkreuz 2  
09468 Geyer

## **Inhaltsverzeichnis**

Abkürzungsverzeichnis .....	3
A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung .....	4
I. Prüfungsauftrag .....	4
II. Bestätigung der Unabhängigkeit .....	4
B. Grundsätzliche Feststellungen .....	5
1. Geschäftsverlauf und Lage des ZKD .....	5
2. Voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken .....	5
3. Berichterstattung gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB .....	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	6
I. Gegenstand der Prüfung .....	6
II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung .....	7
D. Wirtschaftliche Verhältnisse .....	8
I. Wirtschaftliche Grundlagen .....	8
II. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	8
1. Vermögenslage und Kapitalstruktur .....	8
2. Finanzlage .....	10
3. Ertragslage .....	11
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	12
1. Vorjahresabschluss .....	12
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	12
3. Jahresabschluss .....	13
4. Lagebericht .....	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	13
1. Beurteilung des Jahresabschlusses .....	13
2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen .....	14
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags .....	14
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks .....	15
Anlagenverzeichnis .....	17

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ARAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
etc.	et cetera
EUR	Euro
e. V.	eingetragener Verein
f	folgender(es)
ff	folgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
i. d. F.	in der Fassung
i. s. d.	im Sinne des/der
i. W.	im Wesentlichen
lfr.	langfristig
lit.	littera (Buchstabe)
PS	Prüfungsstandard des IDW
rd.	rund
RückAbzinsV	Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen (Rückstellungsabzinsungsverordnung)
SächsEigBG	Sächsisches Eigenbetriebsgesetz (gültig bis 31. Dezember 2013)
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung (gültig ab 1. Januar 2014)
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung, Bischofswerda
SRH	Sächsischer Rechnungshof
TEUR	Tausend Euro
v. a.	vor allem
Vj.	Vorjahr
z. B.	zum Beispiel
ZKD	Zweckverband Kommunale Dienste

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.
---

## **A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung**

### **I. Prüfungsauftrag**

Mit Beschluss ZKD013/2016 der Verbandsversammlung vom 8. Dezember 2016 wurde ich zum Abschlussprüfer des

#### **Zweckverband Kommunale Dienste**

für das Wirtschaftsjahr 2017 bestellt.

Der Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes Kommunale Dienste (kurz: „ZKD“) hat mir demzufolge mit Schreiben vom 3. Februar 2017 den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 erteilt.

Darüber hinaus wurde ich gemäß § 32 Abs. 2 Satz 4 SächsEigBVO beauftragt, eine Prüfung wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Jahr 2017 vorzunehmen.

Über Gegenstand sowie Art und Umfang der von mir gemäß § 58 SächsKomZG i.V.m. § 32 SächsEigBVO und §§ 316 ff. HGB durchgeführten Prüfung berichte ich im Abschnitt C.

Meinen Prüfungsbericht erstatte ich nach dem IDW Prüfungsstandard Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.)

Der Prüfungsbericht richtet sich an den Zweckverband Kommunale Dienste.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen des Zweckverbandes Kommunale Dienste zu sein und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass ich Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehme, es sei denn, dass ich mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätte oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Für die Auftragsdurchführung und meine Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die mit dem Zweckverband Kommunale Dienste vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 (AAB). Für meine Haftung gilt Ziffer 9 AAB.

### **II. Bestätigung der Unabhängigkeit**

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich nachfolgend zur Beurteilung der Lage des ZKD und seiner voraussichtlichen Entwicklung im Jahresabschluss und Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter Stellung.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des ZKD durch den Verbandsvorsitzenden im Jahresabschluss und Lagebericht halte ich im Wesentlichen für zutreffend.

#### **1. Geschäftsverlauf und Lage des ZKD**

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aussagen des Verbandsvorsitzenden des ZKD:

- Der ZKD erzielte im Wirtschaftsjahr 2017 einen Jahresgewinn von EUR 28.084,23.
- Von den Verbandsmitgliedern wurden Sonderzahlungen in Höhe von EUR 30.000,00 in das Eigenkapital des ZKD vorgenommen, damit die planmäßige Tilgung des KfW-Investitionskredites gewährleistet werden konnte.
- Die Zahlungsfähigkeit des ZKD war im Wirtschaftsjahr 2017 stets gewährleistet.
- Der ZKD hat im Wirtschaftsjahr 2017 die ihm übertragenen gemeindlichen Aufgaben erfüllt.

#### **2. Voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken**

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des ZKD im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Ich halte diese Darstellung für plausibel. Der Lagebericht enthält zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken meines Erachtens folgende Kernaussagen:

- Chancen bestehen aufgrund
  - der Sicherung der Erlöse wegen der hohen Bonität der Verbandsmitglieder,
  - der guten arbeitsmarktbedingten Möglichkeiten zur Gewinnung von Nachwuchskräften und
  - der Möglichkeiten eines flexiblen Einsatzes der Mitarbeiter sowie einer hohen Auslastung der Fahrzeuge und Maschinen.
- Risiken bestehen
  - aufgrund von Kostensteigerungen (Personal- und Materialaufwand) und
  - im Fall künftiger Erhöhungen der Anschaffungskosten für Fahrzeuge und Maschinen.

### **3. Berichterstattung gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB**

In Erfüllung meiner Berichtspflicht im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB zur Beachtung von gesetzlichen Regelungen weise ich darauf hin, dass gemäß §§ 31, 34 SächsEigBVO der Jahresabschluss und Lagebericht des Zweckverbandes nach Schluss des Wirtschaftsjahres innerhalb von vier Monaten aufzustellen und innerhalb neun Monaten festzustellen ist.

## **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des mir erteilten Auftrages habe ich gemäß § 58 Abs. 2 SächsKomZG i. V. m. § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Darüber hinaus habe ich auftragsgemäß die Prüfung nach den Bestimmungen des § 32 Abs. 2 Satz 4 SächsEigBVO i. V. m. § 53 HGrG durchgeführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und §§ 264 bis 288 HGB sowie den Sondervorschriften des SächsKomZG i. V. m. der SächsEigBVO aufgestellt worden.

Die Buchführung, das eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die mir erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Zweckverbandes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem wurde nicht mit dem Ziel geprüft, ein Prüfungsurteil zu dessen Wirksamkeit abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Eigenbetriebs war nicht Gegenstand des mir erteilten Auftrags.

Die Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Eigenbetriebsleitung zugesichert werden kann.

## II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind. Auf dieser Basis habe ich die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Die Prüfung habe ich mit Unterbrechungen im Monat Juni 2019 in meinem Büro in Geyer durchgeführt.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung habe ich nach Art, Umfang und Ergebnis in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Im Rahmen meines risikoorientierten Prüfungsvorgehens habe ich zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des ZKD, seiner wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, des Risikomanagements, der Größe und Komplexität des ZKD und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie auf Informationen, die ich im Rahmen von Gesprächen mit Verantwortlichen des ZKD über mögliche Risiken und Fehlerquellen gewonnen habe. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

In meinem Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf festgelegt und dabei die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet. Daher habe ich mein Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe und Komplexität des ZKD und der Übersichtlichkeit der Verfahrensabläufe habe ich im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei habe ich folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt bzw. erwähnenswerte Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Vollständigkeit und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Analyse und Ausweis der Erträge und Aufwendungen
- Anhang
- Lagebericht

Darüber hinaus wurden Abschlussposten durch Belegnachweise, vertragliche Unterlagen, Bestätigungen und Bescheide geprüft.

Aufgrund der großen Zeitspanne zwischen dem Wirtschaftsjahr 2017 und dem Prüfungszeitpunkt wurde auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten verzichtet.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt, da nach erteilten Auskünften im Wirtschaftsjahr 2017 keine Mandatierungen vorlagen.

Eine Steuerberaterbestätigung wurde erbeten.

Guthaben bei und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Saldenmitteilungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen.

Ziel meiner Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage des ZKD vermittelt und ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und soweit es sich um prognostische Angaben handelt, die Plausibilität dieser Angaben zu prüfen. Ich habe die Angaben unter Berücksichtigung meiner Erkenntnisse, die ich während der Abschlussprüfung gewonnen habe, beurteilt.

Zu Art und Umfang meiner Prüfung gemäß § 32 Abs. 2 Satz 4 SächsEigBVO i. V. m. § 53 Absatz 1 HGrG, die ich nach dem IDW Prüfungsstandard PS 720 durchgeführt habe, verweise ich auf die Anlage 4.

Alle von mir erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung vom gesetzlichen Vertreter des ZKD benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Der Verbandsvorsitzende hat mir die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von mir eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

## **D. Wirtschaftliche Verhältnisse**

### **I. Wirtschaftliche Grundlagen**

Der ZKD übernimmt kommunale Aufgaben der Bauhöfe der Verbandsmitglieder, die in § 3 Abs. 1 der Satzung im Einzelnen aufgeführt sind, sowie technische und pflegerische Aufgaben, Dienstleistungen und Hilfsdienste im kommunalen Bereich und/oder stellt Geräte und Personal zur Verfügung.

### **II. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

#### **1. Vermögenslage und Kapitalstruktur**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach betriebswirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den Vorjahresangaben gegenübergestellt.

Dr. Karl-Christian Stopp  
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von länger als einem Jahr werden hier als langfristig ausgewiesen.

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Vermögen</b>						
<b>Anlagevermögen</b>	736	66,2	749	69,0	-13	-1,7
Vorräte	22	2,0	24	2,2	-2	-8,3
Forderungen, sonst. VG	220	19,8	164	15,1	56	34,1
flüssige Mittel	132	11,9	148	13,6	-16	-10,8
sonstige Aktiva	1	0,1	1	0,1	0	0,0
<b>Umlaufvermögen, ARAP</b>	375	33,8	337	31,0	38	11,3
	1.111	100,0	1.086	100,0	25	2,3
<b>Kapital</b>						
<b>Eigenkapital</b>	959	86,3	901	83,0	58	6,4
<b>Sonderposten für Investitionen</b>	1	0,1	1	0,1	0	0,0
<b>wirtschaftliches Eigenkapital</b>	960	86,4	902	83,1	58	6,4
<b>langfristiges Fremdkapital</b>	68	6,1	114	10,5	-46	-40,4
<b>kurzfristiges Fremdkapital</b>	83	7,5	70	6,4	13	18,6
	1.111	100,0	1.086	100,0	25	2,3

Die Verringerung des Anlagevermögens um TEUR 13 ist verursacht durch planmäßige Abschreibungen (TEUR 37) und Abgänge (TEUR 4) gegenläufig wirken Investitionen in Höhe von TEUR 28.

Die Veränderung des Bestands an flüssigen Mitteln wird nachfolgend im Rahmen der Kapitalflussrechnung erläutert.

Die Erhöhung des Eigenkapitals resultiert aus dem erwirtschafteten Jahresüberschuss (TEUR 28) und aus der Einzahlung der Verbandsmitglieder in die Kapitalrücklage (TEUR 30).

Die Verringerung des langfristigen Fremdkapitals beruht im Wesentlichen auf der planmäßigen Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Verringerung des langfristigen Anteils der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 30).

## 2. Finanzlage

Über die Entwicklung des Finanzmittelfonds gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss, welche die Zahlungsmittelzu- und –abflüsse nach der indirekten Methode darstellt.

	2017 TEUR	2016 TEUR
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Periodenergebnis (Jahresüberschuss)	28	30
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	37	36
sonstige zahlungsunwirksame Erträge		
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-15	-27
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-54	-48
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	12	4
Zinsaufwendungen (+)	4	5
Gewinn (-) aus Anlageverkäufen	-13	0
	-1	0
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
Einzahlungen (+) aus Anlagenverkäufen	17	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-28	-55
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0
	-11	-55
<b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Einzahlungen (+) aus Investitionszuschüssen	0	0
Aufnahme von Liquiditätshilfen von Verbandsmitgliedern	0	0
Rückführung der Liquiditätshilfen an die Verbandsmitglieder	0	0
Einzahlungen der Verbandsmitglieder	30	30
Tilgung KfW-Investitionskredit	-30	-30
Zinszahlungen	-4	-5
	-4	-5
<b>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	-16	-60
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	148	208
Finanzmittelfonds am Ende der Periode (flüssige Mittel)	132	148

Dr. Karl-Christian Stopp  
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

---

Das kurzfristige Fremdkapital (TEUR 83) wird durch das kurzfristige Umlaufvermögen (TEUR 375) zu 452 % gedeckt, was – kurzfristig – einen stabilen Liquiditätsgrad zum Bilanzstichtag zum Ausdruck bringt.

### 3. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten beiden Geschäftsjahre ergibt sich unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nachfolgende Ertragsübersicht.

	2017		2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.065	100,0	1.028	100,0	37	3,6
<b>Gesamtleistung</b>	<b>1.065</b>	<b>100,0</b>	<b>1.028</b>	<b>100,0</b>	<b>37</b>	<b>3,6</b>
Materialaufwand	398	37,4	359	34,9	39	10,9
Personalaufwand	594	55,8	572	55,6	22	3,8
Saldo sonst. Aufw./Erträge	41	3,8	62	6,0	-21	-33,9
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>1.033</b>	<b>97,0</b>	<b>993</b>	<b>96,5</b>	<b>40</b>	<b>4,0</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>32</b>	<b>3,0</b>	<b>35</b>	<b>3,5</b>	<b>-3</b>	<b>-8,6</b>
Finanzergebnis	-4		-5		1	-20,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>28</b>		<b>30</b>		<b>-2</b>	<b>-6,7</b>

Die Erhöhung der Umsatzerlöse (um TEUR 37) ist im Wesentlichen auf gestiegene Dienstleistungen an die Verbandsgemeinde Zschorlau (um TEUR 42) zurückzuführen.

Die Erhöhung des Materialaufwands (um TEUR 39) betrifft im Wesentlichen Auftausalz (um TEUR 20), Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (um TEUR 16) und Multicar (um TEUR 10) zurückzuführen, gegenläufig wirkt u. a. eine Senkung der Leasingkosten Fahrzeuge (um TEUR 7).

Die Erhöhung des Personalaufwands (um TEUR 22) resultiert im Wesentlichen aus angefallenen Mehrstunden durch höhere Leistungen im Vergleich zum Vorjahr und durch den Übergang in eine höhere Entgeltstufe aufgrund der Betriebszugehörigkeit einzelner Mitarbeiter.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Vorjahresabschluss**

Der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss wurde von der Verbandsversammlung am 8. April 2019 festgestellt.

Die örtliche Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2016 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Zweckverbandes Wasserwerke Westerzgebirge. Der Bericht vom 25. Januar 2019 liegt mir vor.

Der Jahresabschluss 2016 wurde durch ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt Zschorlau Nr. 05/2019 vom 4. Mai 2019 und im Gemeindeanzeiger Stützengrün Nr. 05/2019 vom 29. April 2019 öffentlich bekanntgemacht. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und Lageberichts 2016 gemäß § 34 SächsEigBVO erfolgte in den Gemeindeverwaltungen Zschorlau und Stützengrün jeweils vom 20. Mai bis 29. Mai 2019.

#### **2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen nach meinen Feststellungen grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert und entspricht dem kommunalen Kontenrahmen der VwV KomHSys. Das Belegwesen ist übersichtlich geordnet. Die Vorjahreswerte wurden aus dem festgestellten Vorjahresabschluss übertragen.

Die Buchführung wird unter Verwendung des Programms SASKIA.de IFR, Version 4.0, der SASKIA Informations-Systeme GmbH, Chemnitz, durchgeführt. Das Programm ist durch die SAKD zertifiziert.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des ZKD sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und weitgehend zeitnah. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des ZKD ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren. Bei meiner Prüfung habe ich keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom ZKD getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

### **3. Jahresabschluss**

Im Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 des ZKD wurden die gesetzlichen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurde die formelle Bilanzkontinuität gewahrt. Die Bilanz wurde gemäß § 26 SächsEigBVO nach den Vorschriften der §§ 266 bis 274 HGB aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 28 SächsEigBVO nach den Vorschriften der §§ 275, 277 und 278 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben vollständig und zutreffend.

Der Jahresabschluss entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

### **4. Lagebericht**

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und meinen bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des ZKD. Meine Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie nach § 30 SächsEigBVO sind vollständig und zutreffend.

Mir sind keine nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse oder Maßnahmen von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Beurteilung des Jahresabschlusses**

Nach meiner pflichtgemäß durchgeführten Prüfung bin ich unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen zu der Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss in Verbindung mit dem Lagebericht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZKD vermittelt.

## 2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang des ZKD erläutert. Darauf wird verwiesen.

Hervorzuheben sind folgende Aspekte:

- Die Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und ausschließlich linear abgeschrieben.
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zu Nennwerten unter Berücksichtigung ggf. erforderlicher Einzelwertberichtigungen bilanziert. Auf Pauschalwertberichtigung wird auf Grund Geringfügigkeit verzichtet.
- Kassenbestände und Bankguthaben sind zu Nennwerten bilanziert.
- Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wurden zu voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.
- Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

## F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Ich habe bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und den hierzu erlassenen Prüfungsstandard PS 720 beachtet. Dementsprechend habe ich geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in dem dazu vorliegenden Prüfungsstandard geforderten Angaben habe ich in Anlage 4 (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) zusammengestellt. Meine Prüfung hat über die in der Anlage 4 dieses Berichts gebrachten Feststellungen hinaus keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## **G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht habe ich folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„An den Zweckverband Kommunale Dienste:

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 32 SächsEigBVO i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Dr. Karl-Christian Stopp  
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

---

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Geyer, den 28. Juni 2019

  
Dr. Stopp  
Wirtschaftsprüfer



---

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; ich weise auf § 328 HGB hin.

---

## **Anlagenverzeichnis**

Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und Lagebericht 2017	1
Bestätigungsvermerk	2
Rechtliche Verhältnisse	3
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	4
Allgemeine Auftragsbedingungen	



# Jahresabschluss 2017

Bilanzstichtag: 31.12.2017

Zweckverband Kommunale Dienste - Bärenwalder Straße 29b - 08328 Stützengrün

Telefon: 037462 / 636955 - Fax: 037462 / 636958 - E-Mail: [zkd@stuetzengruen.de](mailto:zkd@stuetzengruen.de)  
Internet: [www.zweckverband-kommunale-dienste.de](http://www.zweckverband-kommunale-dienste.de)

## Inhaltsverzeichnis

### Abkürzungsverzeichnis

#### A. Bilanz

#### B. Gewinn- und Verlustrechnung

#### C. Anhang

##### 1. Anhang

###### I. Allgemeines

###### II. Rechtsgrundlagen

###### III. Erläuterung der Bilanz

###### IV. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

###### V. Sonstige Pflichtangaben

##### 2. Liquiditätsrechnung

##### 3. Anlagennachweis

##### 4. Rückstellungsspiegel

##### 5. Verbindlichkeitenübersicht

#### D. Lagebericht

##### I. Rechtsgrundlagen

##### II. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

##### III. Risiken

##### IV. Finanzbeziehungen zu den Verbandsgemeinden

##### V. Erfüllung der gemeindlichen Aufgabe

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ADAC	Allgemeiner Deutsche Automobil-Club e. V.
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AltTZG	Altersteilzeitgesetz
Art.	Artikel
ATV-K	Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal)
ATZ	Altersteilzeit
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilMoG	Bilanzmodernisierungsgesetz
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BUrlG	Bundesurlaubsgesetz
d. h.	das heißt
e. V.	eingetragener Verein
FIFO	First in - First out (englisch für "der Reihe nach")
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KSA	Kommunaler Schadenausgleich der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
KVS	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen
MwStSystRL	Mehrwertsteuersystemrichtlinie der Europäischen Union
Nr.	Nummer
SächsEigBG	Sächsisches Eigenbetriebsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2010, gültig bis 31. Dezember 2013
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung vom 16. Dezember 2013, gültig ab 01. Januar 2014
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014, gültig ab 01. Mai 2014
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014, gültig ab 01. April 2014
TV ATZ	Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit
TV FlexAZ	Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte
TVöD-V	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst / Bereich Verwaltung
u. a.	und andere
u. ä.	und ähnliches
UStG	Umsatzsteuergesetz
usw.	und so weiter
z. B.	zum Beispiel
ZVK	Zusatzversorgungskasse

# A. Bilanz

Jahresabschluss zum 31.12.2017

## Bilanz

§ 26 Absatz 1 SächsEigBVO

Jahresabschluss zum 31.12.2017

Aktiva	Wirtschaftsjahres	Vorjahres	Passiva	Wirtschaftsjahres	Vorjahres
	EUR	EUR		EUR	EUR
	1.1. - 31.12.2017	1.1. - 31.12.2016		1.1. - 31.12.2017	1.1. - 31.12.2016
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>736.396,99</b>	<b>749.149,99</b>	<b>A. Eigenkapital</b>	<b>959.169,21</b>	<b>901.084,98</b>
I. Sachanlagen	736.396,99	749.149,99	I. Kapitalrücklage	597.592,48	567.592,48
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	485.235,24	501.175,24	II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	333.492,50	303.679,55
2. technische Anlagen und Maschinen	130.737,00	129.409,00	III. Jahresüberschuß	28.084,23	29.812,95
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.883,00	38.024,00	<b>B. Sonderposten</b>	<b>688,00</b>	<b>792,00</b>
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	80.541,75	80.541,75	1. Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	688,00	792,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>373.674,71</b>	<b>336.505,45</b>	<b>C. Rückstellungen:</b>	<b>23.586,12</b>	<b>39.047,27</b>
I. Vorräte	21.872,31	24.369,72	1. sonstige Rückstellungen	23.586,12	39.047,27
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.872,31	24.369,72	<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>127.236,52</b>	<b>145.411,32</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	220.173,55	163.842,48	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	97.500,00	127.500,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	220.173,55	163.842,48	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.409,27	10.832,07
2. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	3. sonstige Verbindlichkeiten	6.327,25	7.079,25
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	131.628,85	148.293,25	davon aus Steuern	0,00	0,00
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>608,15</b>	<b>680,13</b>	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.110.679,85</b>	<b>1.086.335,57</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>1.110.679,85</b>	<b>1.086.335,57</b>

# B. Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresabschluss zum 31.12.2017

# Gewinn und Verlustrechnung

nach § 28 SächsEigBVO

**Jahresabschluss zum 31.12.2017**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis des Wirtschaftsjahres EUR 1.1. - 31.12.2017	Ergebnis des Vorjahres EUR 1.1. - 31.12.2016
1. Umsatzerlöse	1.064.588,47	1.028.189,09
2. sonstige betriebliche Erträge	26.734,33	405,00
3. Materialaufwand	396.881,76	357.419,25
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	378.414,10	334.198,34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.467,66	23.220,91
4. Personalaufwand	594.093,65	572.457,60
a) Löhne und Gehälter	486.340,58	467.528,12
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	107.753,07	104.929,48
5. Abschreibungen	36.999,54	36.016,76
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	30.248,23	27.055,19
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	110,04
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.814,14	4.797,00
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>29.285,48</b>	<b>30.958,33</b>
11. Sonstige Steuern	1.201,25	1.145,38
<b>12. Jahresüberschuß</b>	<b>28.084,23</b>	<b>29.812,95</b>

# C. Anhang

Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anlagen

Liquiditätsrechnung

Anlagennachweis

Rückstellungsspiegel

Verbindlichkeitenübersicht

## **I. Allgemeines**

### **1. Gründung**

Der Zweckverband ist zum 1. Juli 2009 durch Beschluss der Verbandssatzung durch die Gemeinderäte beider Verbandsgemeinden entstanden:

- Beschluss Nr. 2009/038 vom 25. Mai 2009 des Gemeinderates Zschorlau
- Beschluss Nr. GR4/224/55 vom 19. Mai 2009 des Gemeinderates Stützengrün

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen finden sich in den §§ 44 bis 70 SächsKomZG.

Das Landratsamt Erzgebirgskreis als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat die Verbandsatzung mit Bescheid vom 28. Mai 2009 genehmigt. Die Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte im Sächsischen Amtsblatt Nr. 26 vom 25. Juni 2009.

Mit Beschluss ZKD012/2013 vom 14. November 2013 beschloss die Verbandsversammlung die 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung. Diese wurde durch das Landratsamt Erzgebirgskreis mit Bescheid vom 9. Dezember 2013 genehmigt und im Sächsischen Amtsblatt Nr. 5 vom 30. Januar 2014 bekannt gemacht.

Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband Kommunale Dienste“. Die Verbandsgemeinden Zschorlau und Stützengrün sind jeweils zur Hälfte am Vermögen und den Schulden des Zweckverbandes beteiligt. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die eigentliche Tätigkeit nahm er zum 1. Januar 2010 mit der Personalübernahme aus den Gemeinden auf.

Der Zweckverband hat seinen Sitz in der Bärenwalder Straße 29b in 08328 Stützengrün. Es bestehen weder Zweigniederlassungen noch wurden einzelne Betriebszweige eingerichtet. Eigene beitrags- oder gebührenpflichtige technische Anlagen werden nicht betrieben. Der Zweckverband arbeitet ohne Gewinnerzielungsabsicht und finanziert sich auf Basis des Kostendeckungsprinzips durch Kostenerstattung für die in den Verbandsgemeinden erbrachten Leistungen.

Gemäß § 13 der Verbandssatzung i. V. m. § 58 Abs. 2 SächsKomZG finden auf die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Jahresabschlussprüfung des Zweckverbandes die Vorschriften des sächsischen Eigenbetriebsrechtes Anwendung. Im Übrigen gelten die Vorschriften der SächsGemO.

### **2. Ziele und Aufgaben**

Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit haben die Gemeinden Zschorlau und Stützengrün ihre Bauhöfe in der Rechtsform eines Zweckverbandes zusammengeschlossen. Im Vordergrund steht der Erhalt eines eigenen Bauhofs durch Bündelung von Kräften und Ressourcen unter Steigerung von Qualität, Flexibilität und Wirtschaftlichkeit. Durch die gemeinsame Nutzung von Gebäuden, Fahrzeugen und Maschinen sollen Kostensenkungspotentiale genutzt bzw. langfristige Kostenstabilität erreicht werden. Weitere Ziele sind die Schaffung optimaler interner Abläufe, die Steigerung von Handlungsfähigkeit und Auslastungsquoten sowie die Herstellung von Transparenz gegenüber den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltungen, Gemeinderäten, Einwohnern usw.

Durch § 3 der Verbandssatzung wurden dem Zweckverband folgende kommunale Aufgaben übertragen. Es handelt sich um Pflicht- und freiwillige Aufgaben der Verbandsgemeinden.

1. Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gemeindestraßen, öffentlichen Grün- und Parkanlagen
2. Straßenreinigung und Winterdienst
3. Unterhaltung öffentlicher Gewässer und wasserbaulicher Anlagen
4. Heimatpflege
5. Friedhofsunterhaltung
6. Unterhaltung Sportstätten und Freibäder
7. Naturschutz und Landschaftspflege.

Der Zweckverband ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter zu bedienen. Über die übertragenen Aufgaben hinaus erfüllt der Zweckverband auf konkrete Anforderung einer Verbandsgemeinde weitere technische und pflegerische Aufgaben, Dienstleistungen und Hilfsdienste und/oder stellt Geräte und Personal zur Verfügung. Leistungen aller Art für Dritte darf der Zweckverband nur in besonderen Ausnahmefällen erbringen.

### **3. Organisation**

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern und zwei weiteren Vertretern eines jeden Verbandsmitgliedes, die vom Gemeinderat für die Dauer der Wahlperiode aus seiner Mitte gewählt werden. Der Verbandsvorsitzende und ein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Bürgermeister für die Dauer ihres kommunalen Wahlamtes gewählt. Alle Verbandsräte sind ehrenamtlich tätig.

Der Verbandsvorsitzende ist für die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die sonstigen ihm übertragenen Aufgaben verantwortlich. Eine Betriebsleitung wurde nicht bestellt. Die Verwaltungsaufgaben des Zweckverbandes werden von der kaufmännischen Leiterin und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltungen (Geschäftsbesorgungsverträge) erledigt.

Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter wurden in der Verbandsversammlung am 18. Dezember 2014 durch die Beschlüsse ZKD008/2014 und ZKD009/2014 gewählt. Am 27. August 2015 bestätigte die Verbandsversammlung den Verbandsvorsitz von Herrn Wolfgang Leonhardt mit Beschluss ZKD007/2015, nachdem er am 07. Juni 2015 erneut zum Bürgermeister der Gemeinde Zschorlau gewählt wurde. Am 31. Dezember 2017 gehören der Verbandsversammlung folgende Verbandsräte an (Legislaturperiode der Gemeinderäte von 2014 bis 2019).

Verbandsvorsitzender:	Herr Wolfgang Leonhardt (Bürgermeister Zschorlau)
stv. Verbandsvorsitzender:	Herr Volkmар Viehweg (Bürgermeister Stützengrün)
Verbandsräte:	Herr Jürgen Vogel (Gemeinderat Stützengrün)
	Herr Rico Baumgärtel (Gemeinderat Stützengrün)
	Herr René Herrmann (Gemeinderat Zschorlau)
	Herr Ronny Stierand (Gemeinderat Zschorlau)

## II. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 31 Abs. 1 SächsEigBVO besteht der Jahresabschluss aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht. Auf den Jahresabschluss finden die §§ 242 bis 287 und 289 HGB in der Fassung des BilRUG sinngemäß Anwendung.

Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28. November 2013 wurde das SächsEigBG zum 31. Dezember 2013 aufgehoben. Die darin enthaltenen Regelungen wurden in die SächsEigBVO vom 16. Dezember 2013 aufgenommen, die am 1. Januar 2014 in Kraft trat. Inhaltliche Änderungen, insbesondere zu den Vorschriften zum Jahresabschluss und Lagebericht sowie zu deren Prüfung, ergaben sich dadurch nicht.

Die Anwendungshinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum SächsEigBG vom 17. April 2012 wurden bisher nicht überarbeitet und haben deshalb vorerst noch Gültigkeit. Diese bestimmen, dass sich der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen richtet, ergänzt durch die Vorgaben der SächsEigBVO.

Die Inhalte des Anhangs sind in den §§ 284 bis 288 HGB aufgeführt:

- Erläuterung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 284 HGB)
- Sonstige Pflichtangaben (§ 285 HGB)
- Unterlassen von Angaben, größenabhängige Erleichterungen (§§ 286, 288 HGB)

Für Anhang und Anlagennachweis fordert § 29 Abs. 1 SächsEigBVO zusätzlich:

(1) Für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses gilt für die Darstellung im Anhang § 285 Nr. 9 und 10 des Handelsgesetzbuchs entsprechend; für sonstige in leitender Funktion tätige Personen gilt nur § 285 Nr. 9 des Handelsgesetzbuchs entsprechend.

(2) Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen ist in einem Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs darzustellen.

### III. Erläuterung der Bilanz

#### 1. Form und Gliederung

Nach § 26 Abs. 1 SächsEigBVO ist die Bilanz entsprechend der §§ 266 bis 274 HGB in Kontoform aufzustellen. Die Bilanz des Zweckverbandes folgt der Gliederung des § 266 Abs. 2 und 3 für große Kapitalgesellschaften.

#### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 24 Abs. 1 SächsEigBVO sind auf die Buchführung und das Inventar die §§ 238 bis 241 HGB entsprechend anzuwenden.

Der Zweckverband befolgt die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des § 252 HGB:

- Bilanzidentität: Die Eröffnungsbilanz eines Geschäftsjahres und die Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres stimmen überein.
- Unternehmensfortführung: Bei der Bewertung wird vom langfristigen Fortbestand des Zweckverbandes ausgegangen.
- Einzelbewertung: Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet mit Ausnahme der Vorräte des Umlaufvermögens, auf die Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 256 HGB angewandt werden.
- Vorsichtsprinzip: Es gelten das Niederstwertprinzip für Vermögensgegenstände, das Höchstwertprinzip für Schulden und das Realisationsprinzip für Gewinne.
- Periodenabgrenzung: Aufwendungen und Erträge werden dem Geschäftsjahr zugeordnet, in dem sie wirtschaftlich entstanden sind. Zur Umsetzung werden aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.
- Bewertungsstetigkeit: Die gewählten Bewertungs- und Abschreibungsmethoden sowie Form und Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden in den Folgejahren beibehalten.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die jeweiligen Bilanzpositionen werden im folgenden Abschnitt dargestellt.

#### 3. Erläuterung der Bilanz

##### **AKTIVA**

##### **A Anlagevermögen**

Gemäß § 29 Abs. 2 SächsEigBVO i. V. m. § 268 Abs. 2 HGB ist dem Anhang ein Anlagenachweis beizufügen, der die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens darstellt (Zu- und Abgänge, Umbuchungen, gesamte Abschreibungen, Abschreibungen des Wirtschaftsjahres, Zuschreibungen, Restbuchwerte).

##### I. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Einbeziehung nicht abzugsfähiger Vorsteuern bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer Rechnung getragen. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

I. 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

02700000

*Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsgebäude*

Herstellungskosten des Betriebsgebäudes, das von 2007 bis 2012 umfassend saniert wurde. Im Jahr 2017 wurde nur planmäßig abgeschrieben.

02900000

*Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden*

Wert des Betriebsgrundstückes in Stützengrün, Gemarkung Lichtenau (Flurstück-Nr.: 230/8).

I. 2. Technische Anlagen und Maschinen

06100000

*Fahrzeuge*

Fahrzeuge, Anhänger, Fahrzeugaufbauten, Anbaugeräte und Baufahrzeuge, überwiegend abgeschrieben und nur mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro ausgewiesen. Fahrzeuge werden meist durch Leasing finanziert und sind somit kein Eigentum und Anlagevermögen des Zweckverbandes. Die Leasingaufwendungen sind Bestandteil der GuV. Im Jahr 2017 wurde ein Unimog mit Streuaufsatz und Schneepflug aus dem Leasingvertrag im Wert von 16.993,20 € gekauft und der Unimog mit Streuaufsatz wurde wieder für einen Wert von 15.657,77 € verkauft.

06200000

*Maschinen und technische Anlagen*

Kompressor und (Motor-)Sägen. Im Jahr 2017 wurden drei Motorsägen im Wert von 2.062,08 € angeschafft.

06300000

*Betriebsvorrichtungen*

Drei Salzsilos mit Laderampe, Kleinkläranlage, Soleerzeuger und Beleuchtungseinrichtungen. Im Jahr 2017 wurde die Beleuchtung um einen LED-Flutstrahler im Wert von 284,10 € erweitert.

I. 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

07400000

*Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung*

Einrichtungsgegenstände des Büro- und Sozialbereiches im Betriebsgebäude (Büromöbel, Kücheneinrichtung usw.) und technische Geschäftsausstattung (Rasenmäher, Motorsensen, Rüttelplatten, Schweißgerät usw.). Im Jahr 2017 wurde nur planmäßig abgeschrieben.

07400010

*Betriebsgeräte / Werkzeuge*

Technische Geschäftsausstattung (Rasenmäher, Motorsensen, Rüttelplatten, Schweißgerät usw.). Im Jahr 2017 wurde ein Schneefangzaun im Wert von 8.764,76 € angeschafft.

07600000

*Sammelposten für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens von mehr als 150 bis 1.000 EUR*

Nach den vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009 geltenden ertragsteuerlichen Regelungen wurden GWG mit Anschaffungskosten über 150,00 Euro und unter 1.000,00 Euro in einem Sammelposten erfasst, der einheitlich (ohne Beachtung des tatsächlichen Verschleißes und Verbleib im Unternehmen) linear über fünf Jahre abgeschrieben wird. GWG mit Anschaffungskosten bis 150,00 Euro wurden im Zugangsjahr sofort vollständig abgeschrieben. Seit 1. Januar 2010 gilt dafür eine Grenze von 410,00 Euro ohne Umsatzsteuer.

I. 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

09600000

*Anlagen im Bau*

Nach Sanierung des Betriebsgebäudes besteht noch umfassender Investitionsbedarf im Außengelände (Entwässerung, Zaun- und Toranlage, Befestigung u. a.). Der erste Bauabschnitt für die Entwässerung des Betriebsgeländes wurde in 2016 fortgesetzt. Die berechneten

Abschlagszahlungen wurden als Anlage im Bau aktiviert. Die weitere Umsetzung ist von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln abhängig.

## B Umlaufvermögen

### I. Vorräte

Der Zweckverband betreibt keine Vorratshaltung für Material und Baustoffe. Diese werden bei Bedarf gekauft und sofort als Materialaufwand dem jeweiligen Auftrag zugeordnet. Ausnahmen bestehen für Dieselmotorkraftstoff und Auftausalz, siehe Erläuterungen zu den Konten 08100000 und 08300000 Vorräte an Rohstoffen und Betriebsstoffen.

Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden zu Anschaffungskosten unter Einbeziehung nicht abzugsfähiger Vorsteuern bewertet. In Anwendung des § 256 HGB werden Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt und unterstellt, dass die zuerst eingekauften Mengen auch zuerst verbraucht werden (FIFO-Verfahren). Zu beachten ist das strenge Niederstwertprinzip nach § 254 Abs. 4 HGB, sofern der Marktpreis am Abschlussstichtag unterhalb der Anschaffungskosten liegt.

#### I. 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

*08100000*

*Vorräte an Rohstoffen*

Die Anschaffungskosten des Schlussbestandes am 31. Dezember 2017 betragen 19.456,50 Euro für 225 Tonnen Salz, davon liegen 100 Tonnen (11.959,50 Euro) als Lagerservicevertrag bei der SALZAG. Aufgrund der hohen Winterpreise liegt der durchschnittliche Marktpreis am Abschlussstichtag regelmäßig nicht unterhalb der individuellen Anschaffungskosten. Das strenge Niederstwertprinzip muss nicht angewandt werden.

*08300000*

*Vorräte an Betriebsstoffen*

Im Jahr 2017 war der Dieselpreis konstant (monatliche ADAC-Durchschnittspreise: von 1,175 Euro im Dezember 2016 auf 1,1507 Euro pro Liter im Dezember 2017). Die Anschaffungskosten des Schlussbestandes am 31. Dezember 2017 betragen 2.415,81 Euro für 2.100 Liter Dieselmotorkraftstoff (1,15 Euro pro Liter). Der durchschnittliche Marktpreis am Abschlussstichtag liegt somit nicht unterhalb der individuellen Anschaffungskosten, sodass das strenge Niederstwertprinzip nicht angewandt werden muss.

### II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Zweckverband erbringt seine Leistungen grundsätzlich für die Verbandsgemeinden, sodass Forderungen aus Lieferungen und Leistungen regelmäßig nur gegen diese bestehen. Das Risiko von Zahlungsausfällen ist damit als äußerst gering einzuschätzen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert bilanziert.

Für erkennbare Risiken aus sonstigen Forderungen werden bei Bedarf Einzelwertberichtigungen durchgeführt. Pauschalwertberichtigungen sind nicht vorgesehen.

#### II. 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

*16112010*

*Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / Sonstige*

Forderungen gegen sonstige Einrichtungen liegen nur in unbedeutender Höhe vor. Die Restlaufzeiten betragen weniger als ein Jahr.

16112020

*Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / Verbandsgemeinden*  
Forderungen aus der Leistungserbringung für die Verbandsgemeinden Zschorlau und Stützengrün aus November und Dezember 2017. Die Restlaufzeiten betragen weniger als ein Jahr.

### III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Kassenbestände und Bankguthaben sind zu Nennwerten bilanziert.

17110000

*Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen*

Kontoabschluss des Geschäftskontos bei der Erzgebirgssparkasse am 30. Dezember 2017.

17310000

*Bargeld*

Bargeldbestand der Handkasse.

## C **Rechnungsabgrenzungsposten**

### I. Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 250 Abs. 1 HGB werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt.

18000000

*Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*

Im Jahr 2017 gezahlte Versicherungsbeiträge des Wirtschaftsjahres 2018, Miete mit Laufzeit bis 2021.

## **PASSIVA**

### **A Eigenkapital**

Das Eigenkapital ist zu Nennwerten bilanziert.

### I. Kapitalrücklage

20100000

*Basiskapital*

Die Gemeinden Zschorlau und Stützengrün sind jeweils zur Hälfte am Zweckverband beteiligt. In der Eröffnungsbilanz betrug das Basiskapital 425.092,48 Euro und entsprach dem Wert des eingebrachten Grundstückes mit Betriebsgebäude und Salzsilos.

Für die Tilgung des in 2011 aufgenommenen Investitionskredites leisten die Verbandsgemeinden unterjährig Sonderzahlungen in Höhe von insgesamt 30.000,00 Euro pro Jahr. Diese Liquiditätshilfen sollen als Eigenkapitalzuführung behandelt werden. Die Verbandsversammlung beschließt dies bei der Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 27 Abs. 1 Satz 3 SächsEigBVO. Im Jahr 2017 erhöht sich dadurch das Basiskapital um 30.000,00 Euro auf 597.592,48 Euro.

## II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag

Die Verbandsversammlung hat bei der Feststellung der bisherigen Jahresabschlüsse beschlossen, die Jahresergebnisse auf neue Rechnung vorzutragen:

Stichtag	Ergebnis	Betrag	Beschluss
31.12.2010	Überschuss	80.575,75 Euro	ZKD008/2015 vom 27.08.2015
31.12.2011	Überschuss	35.971,64 Euro	ZKD002/2016 vom 17.03.2016
31.12.2012	Fehlbetrag	-1.416,03 Euro	ZKD008/2016 vom 25.08.2016
31.12.2013	Überschuss	95.565,05 Euro	ZKD011/2016 vom 08.12.2016
31.12.2014	Überschuss	63.394,28 Euro	ZKD005/2017 vom 15.06.2017
31.12.2015	Überschuss	29.588,86 Euro	ZKD004/2018 vom 22.03.2018
31.12.2016	Überschuss	29.812,95 Euro	ZKD003/2019 vom 08.04.2019
<b>Summe</b>		<b>333.492,50 Euro</b>	

Am 31. Dezember 2016 beträgt der Gewinnvortrag insgesamt 333.492,50 Euro.

## III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Gemäß § 26 Abs. 1 SächsEigBVO findet § 268 Abs. 1 HGB keine Anwendung. Die Bilanz darf nicht unter Berücksichtigung der vollständigen oder teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt werden.

Der Zweckverband schließt das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss von 28.084,23 Euro ab.

Die Wirtschaftspläne werden stets mit dem Ziel der Kostendeckung und ohne Gewinnerzielungsabsicht aufgestellt. Die Summe der ordentlichen Erträge entspricht der Summe aller ordentlichen Aufwendungen einschließlich Finanzaufwendungen, sodass ein Jahresergebnis von Null Euro geplant wird.

Die Vorkalkulation der Verrechnungssätze für Personal-, Fahrzeug- und Maschinenstunden erfolgt auf Basis des Wirtschaftsplans ohne Gewinnzuschlag. Alle Materialaufwendungen werden den Gemeinden ebenfalls ohne Aufschlag weiterberechnet. Die tatsächlichen Einsatzstunden werden allerdings von mehreren nicht vorhersehbaren Faktoren beeinflusst, sodass das Ist-Ergebnis regelmäßig vom Wirtschaftsplan abweicht und zu einem Jahresgewinn oder -verlust führt. Die Ursachen liegen hauptsächlich in Schwankungen der Ist-Personalstunden (Über-/Unterschreitung der bei der Vorkalkulation verwendeten Jahresleistungszeit) und die witterungsbedingt notwendigen Winterdienstleistungen (Mehrarbeit und Fahrzeugeinsatz).

Bei Feststellung des Jahresabschlusses wird die Verbandsversammlung gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1 SächsEigBG über die Verwendung des Jahresgewinns beschließen.

Auf dem Betriebsgelände des Zweckverbandes sind noch umfangreiche Investitionen notwendig (Entwässerung, Zaun- und Toranlage, Verkehrsflächen u. a.). Diese sollen grundsätzlich nur aus Eigenmitteln finanziert werden. Da die jährlich erwirtschafteten Abschreibungen dafür nicht ausreichen, wird empfohlen, den Jahresüberschuss im Zweckverband zu belassen und auf neue Rechnung vorzutragen. Vorbehaltlich der noch nicht ermittelten Jahresergebnisse 2018 sollten die erzielten Finanzmittelüberschüsse für erforderliche Investitionen verwendet werden.

## B Sonderposten

### 1. Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Fördermittel und Zuwendungen Dritter zur Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen werden als Sonderposten ausgewiesen und über die Abschreibungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

21111000

*Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen Land*

Die auf dem Betriebsgelände errichtete Kläranlage wurde mit 1.500,00 Euro gefördert. Der Investitionszuschuss wird als Sonderposten ausgewiesen, vermindert um die zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres angefallene Abschreibung.

## C Rückstellungen

Gemäß § 249 Abs. 1 HGB werden für ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen in angemessenem Umfang gebildet. Im Zweckverband betrifft dies vorrangig ungewisse Personalaufwendungen. Die Bilanzierung richtet sich nach § 253 Abs. 1 und 2 HGB und erfolgt in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages. Der Bilanz ist ein Rückstellungsspiegel beigefügt, der die Entwicklung der einzelnen Rückstellungen darstellt und gemäß § 285 Nr. 12 HGB die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen erläutert.

### 1. Sonstige Rückstellungen

Das Personal der früheren Bauhöfe ist zum 1. Januar 2010 auf den Zweckverband übergegangen, der damit alle Rechte und Pflichten aus den bestehenden Arbeitsverhältnissen übernahm. Dies betraf vor allem zukünftige Zahlungsverpflichtungen aus bereits abgeschlossenen Altersteilzeitarbeitsverträgen. Bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz vereinbarten Zweckverband und Verbandsgemeinden, dass diese den zum 31. Dezember 2009 ermittelten Erfüllungsrückstand an den Zweckverband erstatten. Die Berechnung der Rückstellung erfolgte erstmalig im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010. Rückstellungen werden auch für die am Bilanzstichtag noch vorhandenen Urlaubstage und Überstunden gebildet. Zu Grundlagen und Berechnungsverfahren siehe Gliederungspunkt V. 4. Sonstige Pflichtangaben / Rückstellungen.

Außerdem werden Rückstellungen für die Kosten der Jahresabschlussprüfung gebildet. Zu Grundlagen und Berechnungsverfahren siehe Gliederungspunkt V. 3. Sonstige Pflichtangaben / Gesamthonorar des Abschlussprüfers.

28210000

*Entgeltrückstellungen / Urlaub und Überstunden*

Rückstellungen für die am Bilanzstichtag noch vorhandenen Urlaubstage und Überstunden, die im Folgejahr gewährt bzw. in Freizeit ausgeglichen werden. Die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 gebildete Rückstellung wurde im Jahr 2017 in Anspruch genommen und mindert die Personalaufwendungen. Der Wert der am 31. Dezember 2017 vorhandenen Urlaubstage und Überstunden wird der Rückstellung zugeführt.

28220000

*Entgeltrückstellungen / Altersteilzeit, Laufzeit > 1 Jahr*

Rückstellung für Verpflichtungen aus einem Altersteilzeitarbeitsvertrag im Blockmodell. Der Vertrag wurde im Jahr 2006 durch die Gemeinde Zschorlau abgeschlossen mit Beginn der Aktivphase in 2009. Zum 31. Dezember 2009 wurde der Rückstellungsbetrag ermittelt und als Forderung gegen die Gemeinde geltend gemacht. Darin enthalten sind hauptsächlich die bereits für die gesamte Vertragslaufzeit zurückgestellten Aufstockungsbeträge. Die Freizeitphase des Vertrages läuft vom 1. August 2013 bis 31. Juli 2017.

Im Jahr 2017 werden Arbeitsentgelt und Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung sowie der Aufstockungsbetrag für den Vertrag aus der Rückstellung in Anspruch genommen und mindern den Personalaufwand. Im Juli 2017 wurde der letzte Verträge beendet.

28932000

*Sonstige Rückstellungen / Erstellung und Prüfung Jahresabschluss*

Kosten der Jahresabschlussprüfung für die Wirtschaftsjahre 2015 bis 2017, jeweils für Wirtschaftsprüfer und örtliche Prüfungseinrichtung. Die für die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 sowie für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 gebildeten Rückstellungen werden im Jahr 2016 in Anspruch genommen und mindern den laufenden Aufwand.

## D Verbindlichkeiten

Gemäß § 285 Abs. 1 HGB ist der Bilanz eine Übersicht aller Verbindlichkeiten unter Angabe der Restlaufzeiten beigefügt. Verbindlichkeiten sind gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

### 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

23170040

*Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen von Kreditinstituten*

Der Zweckverband nahm im Jahr 2011 einen Investitionskredit der KfW Bankengruppe über 270.000,00 Euro auf. Mit dem Kredit wurden die Sanierung des Betriebsgebäudes und die Errichtung einer Soleanlage zur Feuchtsalzerzeugung finanziert. Die Tilgung begann im Jahr 2012 und beträgt jährlich 30.000,00 Euro (für 2012 anteilig 22.500,00 Euro).

### 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

25110000

*Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*

Enthalten sind Verbindlichkeiten aus der laufenden Leistungserbringung in den Gemeinden und der Unterhaltung des Zweckverbandes, z. B. für Fremdleistungen, Salz- und andere Materiallieferungen, Fahrzeugreparaturen, Dieselmotorkraftstoff oder Verwaltungskosten. Die Restlaufzeiten betragen weniger als ein Jahr.

### 3. Sonstige Verbindlichkeiten

26119000

*Verbindlichkeiten aus Transferleistungen*

Im Jahr 2017 weist das Sachkonto am 31. Dezember 2017 6.127,25 Euro für die noch an das Finanzamt zu zahlende Lohnsteuer aus Dezember 2017 aus.

27910000

*Sonstige Verbindlichkeiten*

Enthalten sind die Sitzungsgelder der Verbandsräte für die Verbandsversammlungen und Versicherungsbeiträge des Kommunalen Schadenausgleichs.

## 4. Zusammenfassung

Bilanz	31.12.2017	01.01.2017		31.12.2017	01.01.2017
<b>AKTIVA</b>			<b>PASSIVA</b>		
A Anlagevermögen	736.396,99	749.149,99	A Eigenkapital	959.169,21	901.084,98
B Umlaufvermögen	373.674,71	336.505,45	B Sonderposten	688,00	792,00
C Rechnungsabgrenzungsposten	608,15	680,13	C Rückstellungen	23.586,12	39.047,27
			D Verbindlichkeiten	127.236,52	145.411,32
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.110.679,85</b>	<b>1.086.335,57</b>		<b>1.110.679,85</b>	<b>1.086.335,57</b>

## IV. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Form und Gliederung

Nach § 28 Abs. 1 SächsEigBVO ist die GuV entsprechend der §§ 275, 277 und 278 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufzustellen. Die GuV des Zweckverbandes folgt der Gliederung nach § 275 Abs. 2 HGB. Der Zweckverband arbeitet in nur einem Betriebszweig, sodass eine nach Betriebszweigen getrennte GuV gemäß § 28 Abs. 3 SächsEigBVO entfällt.

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden entsprechend des BilRUG unter der Position sonstige betriebliche Erträge bzw. sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.

### 2. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

Relevante Unterschiede zwischen Wirtschaftsplan und Ist-Ergebnis sowie erklärungsbedürftige Besonderheiten auf einzelnen Konten werden nachfolgend erläutert.

#### 1. Umsatzerlöse

34110000

*Erträge aus Mieten und Pachten*

Mieteinnahmen für die Bereitstellung von Verkaufsständen auf Weihnachtsmärkten, Heimatfesten u. a. Veranstaltungen in den Verbandsgemeinden.

34820010, 34820020

*Erträge aus Kostenerstattung / Zschorlau, Stützengrün*

Leistungen die für die Mitgliedskommunen erbracht werden.

34830000

*Erträge aus Kostenerstattung / Zweckverbände*

Kostenerstattung des Zweckverbandes Muldenradweg für die Unterhaltung des zur Gemeinde Zschorlau gehörenden Abschnitts des Mulderadwegs.

34880000

*Erträge aus Kostenerstattung / Sonstige*

Leistungen für Dritte erbringt der Zweckverband nur in begründeten Ausnahmefällen, z. B. für andere Körperschaften des öffentlichen Rechts oder Einrichtungen in engem Zusammenhang mit den Verbandsgemeinden. Im Jahr 2017 führte der Zweckverband einige Arbeiten in den Kindertagesstätten von Stützengrün und Hundshübel (Johanniter Unfallhilfe e. V.) sowie für die Gebietsgemeinschaft Rund um den Kuhberg e. V. aus.

Das Sachkonto enthält außerdem die Aufwandsentschädigung eines Internet Service Providers für die Anbringung/Nutzung seiner Richtfunkantenne auf dem Betriebsgelände.

#### 2. Sonstige betriebliche Erträge

31510000

*Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen*

Ertragswirksame Auflösung des Zuschusses für die Errichtung der Kleinkläranlage von 104,00 Euro (Zuschusshöhe 1.500,00 Euro).

35810000

*Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen oder Rückstellungen*

Auflösung der zu viel zurückgestellten Altersteilzeitrückstellung

50120000

*Empfangene Schadenersatzleistungen u. ä.*

Erstattungen der Versicherungsgesellschaften für Schadensfälle, vor allem aus Fahrzeughaftpflicht- und Kaskoversicherungen.

50620000

*Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen*

Einnahmen aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen z.B.: Unimog, Multicar, Schneepflug, Altfahrzeug (TIH 445).

### 3. Materialaufwand

Als Materialaufwand werden alle Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Dienstleistungen ausgewiesen, die unmittelbar zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben dienen. Dazu gehören auch Aufwendungen für die Unterhaltung des Betriebsgebäudes sowie der Fahrzeuge und technischen Ausstattung, da sie zur Leistungserbringung eingesetzt werden bzw. dafür zwingend notwendig sind.

#### 3a) Aufwendung für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

42210000

*Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens*

Materialeinzelkosten, die den übertragenen Aufgaben direkt zugeordnet werden können. Die Aufgaben werden in der Finanzbuchhaltung als Produkte und in der Leistungsrechnung als Dauer- und Einzelaufträge organisiert.

42310000

*Aufwendungen für Mieten und Pachten*

Ab 01. Januar 2015 wurde für einen Radlader ein Mietvertrag über fünf Jahre abgeschlossen. Der Radlader ersetzt einen alten Greifer, der nicht mehr im öffentlichen Verkehrsraum eingesetzt werden kann, und wird als Universalmaschine die Aufgabenerfüllung effizienter machen (Kehrmaschine, Staplerfunktion, Schneebeseitigung, Verladearbeiten).

42320000

*Leasingaufwendungen, sofern kein Finanzierungsleasing*

Fahrzeuge werden meist mittels Leasing finanziert. Rechtsgrundlagen für die Beurteilung der Verträge sind der Mobilien-Leasing-Erlass des BMF vom 19. April 1971 und der Teilamortisations-Erlass des BMF vom 22. Dezember 1975. Finanzierungsleasing liegt bei den Fahrzeugen des Zweckverbandes regelmäßig nicht vor. Wirtschaftlich sind die Fahrzeuge dem Leasinggeber zuzurechnen, der diese bilanzieren muss. Die Leasingraten des Zweckverbandes sind Betriebsausgaben und laufender Aufwand in der GuV.

42410010

*Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen für Energie*

Energiebedarf besteht für Normalstrom und Wärmepumpenstrom des Betriebsgebäudes sowie für den in Zschorlau genutzten Aufenthaltsraum.

42510010

*Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen / Dieselkraftstoff u. a. Betriebsstoffe*

Aufwendungen für Dieselkraftstoff und sonstige Betriebsstoffe.

42510020, 42510030, 42510040, 42510050

*Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen / Transporter, Multicar, Unimog, Sonstiges*

Aufwendungen für Versicherung, Reparaturdienstleistungen und Ersatzteile der Fahrzeuge.

42610000

*Besondere Aufwendungen für Beschäftigte*

Aufwendungen für die Schutzkleidung der Arbeiter, Arbeitsmedizinische Betreuung und bei Hitze im Sommer Getränke.

42810000

*Aufwendungen für Vorräte*

Aufwendungen für Auftausalz im Winterdienst. Zur Bilanzierung siehe III. Erläuterung der Bilanz, Aktiva, B Umlaufvermögen, I. Vorräte. Der Streusalzbedarf ist stark witterungs- und temperaturabhängig, sodass ein zuverlässiger Planwert kaum bestimmt werden kann.

### 3b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

42220010, 42220020, 42220030, 42220040

*Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens / Werkstatt, Winterdienst, Grünflächen, Straßenunterhaltung*

Aufwendungen für die Unterhaltung der Maschinen und Geräte, hauptsächlich Ersatzteile, Reparaturdienstleistungen sowie Kraft- und Betriebsstoffe, getrennt gebucht entsprechend der Hauptaufgaben Winterdienst (Schneepflüge, Streuaufsätze, Schneefräse), Grünflächenpflege (Rasenmäher, Motorsensen, Motorsägen) und Straßenunterhaltung (Bagger, Radlader, Rüttelplatten, Walzen, Kehmaschine u. ä.).

## 4. Personalaufwand

### 4a) Löhne und Gehälter

40120000

*Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte*

Der Altersteilzeitarbeitsvertrag befindet sich seit 2013 in der Freizeitphase. Das gezahlte Arbeitsentgelt wird aus der Rückstellung wegen Altersteilzeit in Anspruch genommen. Der Aufwand auf Sachkonto 40120000 mindert sich dadurch um rund 7.000,00 Euro.

Die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 gebildete Rückstellung für noch nicht genommene Urlaubstage und Überstunden wurde im Jahr 2017 in Anspruch genommen. Eine Inanspruchnahme erfolgte auch für den internen Personalaufwand zur Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2014 und 2015. Der Aufwand auf Sachkonto 40120000 mindert sich dadurch um weitere 13.319,86 Euro.

40720000

*Zuführungen zu Rückstellungen für Urlaubsansprüche, Überstunden u. ä. Maßnahmen*

Zuführung zur Rückstellung für am 31. Dezember 2017 noch nicht genommene Urlaubstage und noch vorhandene Überstunden des laufenden Wirtschaftsjahres. Durch Gewährung des Resturlaubes und Absetzen der Überstunden wird die Rückstellung im Folgejahr vollständig in Anspruch genommen.

### 4b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

4022000, 40320000

*Beiträge für tariflich Beschäftigte / Versorgungskassen, gesetzliche Sozialversicherung*

Der Altersteilzeitarbeitsvertrag befindet sich seit 2013 in der Freizeitphase. Der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird aus der Rückstellung wegen Altersteilzeit in Anspruch genommen. Der Aufwand auf Sachkonto 40320000 mindert sich dadurch um rund 1.700,00 Euro.

Die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 gebildete Rückstellung für noch nicht genommene Urlaubstage und Überstunden wurde im Jahr 2017 in Anspruch genommen.

## 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Enthalten sind Verwaltungsaufwendungen, Versicherungen und sonstige Geschäftsaufwendungen, die der Leistungserbringung nur indirekt dienen und deshalb Gemeinkosten sind.

42910000

*Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen*

Das Sachkonto enthält die Aufwendungen für die externe Entgeltrechnung.

44210000

*Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit*

Aufwandsentschädigung an die Verbandsräte (außer Bürgermeister) für die Ausübung ihrer Tätigkeit gemäß § 3 der Entschädigungssatzung des Zweckverbandes (Sitzungsgeld): 20,00 Euro pro teilgenommener Verbandsversammlung.

44230000

*Datenverarbeitung*

Wartungspauschale der Bauhof-Software LIMES.

44290020

*Mitgliedsbeiträge*

Beitrag an den Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen (KAV) e. V.

44310040

*Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten*

Zuführung zur Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses für Wirtschaftsprüfer und örtliche Prüfungseinrichtung. Die Kosten sind unter V. Sonstige Pflichtangaben, 3. Gesamthonorar des Abschlussprüfers dargestellt.

44410000

*Steuern und Versicherungen*

Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung und sonstigen Versicherungen (Betriebshaftpflicht-, Rechtsschutz-, Inhalts- und Immobilienversicherung).

44520010

*Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Zschorlau*

Die Verbandsgemeinden erbringen für den Zweckverband Verwaltungsleistungen. Die Verbandsversammlung hat die Geschäftsbesorgungsverträge mit Beschluss ZKD011/2013 vom 14. November 2013 neu gefasst. Die Kostenerstattung von 2017 bis 2019 wurde auf jährlich 9.999,96 Euro festgelegt.

51130000

*Aufwendungen aus Schadensfällen, Schadensersatz u. ä.*

Reparaturaufwendungen aus Schadensfällen, die meist im Rahmen von Fahrzeughaftpflicht- oder Kaskoversicherung erstattet werden.

## 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

*Im Wirtschaftsjahr 2017 0,00 Euro.*

## 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

45170000

*Zinsaufwendungen an Kreditinstitute*

Zinsen für den Investitionskredit aus dem Jahr 2011 mit Tilgungszeitraum bis 2021.

## 3. Zusammenfassung

Gewinn- und Verlustrechnung	Wirtschaftsplan 2016	Jahresergebnis 2016
1.-2. Erträge	1.039.880,00	1.091.322,80
3.-6. Aufwendungen	1.036.067,00	1.058.223,18
7. Finanzerträge	0,00	0,00
8. Finanzaufwendungen	3.813,00	3.814,14
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>29.285,48</b>
11. Sonstige Steuern	0,00	1.201,25
<b>12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>28.084,23</b>

## V. Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

## VI. Sonstige Pflichtangaben

### 1. Arbeitnehmerschaft

Im Jahr 2017 waren durchschnittlich 15 Arbeitnehmer beschäftigt, davon 13 technische Mitarbeiter und zwei kaufmännische Mitarbeiterinnen.

Eine kaufmännische Angestellte arbeitet in Altersteilzeit mit Vertragslaufzeit vom 1. August 2009 bis 31. Juli 2017. Die Freizeitphase begann am 1. August 2013. Die kaufmännische Stelle wurde bereits ab 1. Juni 2012 nachbesetzt und aufgewertet (1,0 statt 0,5 Vollzeitäquivalente). Die von Mitarbeitern der Gemeindeverwaltungen wahrgenommenen Verwaltungsaufgaben (Geschäftsbesorgungsverträge) wurden seitdem weitestgehend an den Zweckverband übergeben.

Mitarbeiter, die das 17. Lebensjahr vollendet haben und eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllen, haben Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Grundlage ist § 25 TVöD-V i. V. m. dem ATV-K. Der Zweckverband ist Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen / Zusatzversorgungskasse. Die Zusatzversorgung umfasst Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten.

Die Finanzierung der Zusatzversorgung erfolgt durch Umlagen und Zusatzbeiträge. Die Umlage beträgt 1,2% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts aller Beschäftigten (entspricht in etwa dem steuerpflichtigen Entgelt) und wird vom Arbeitgeber getragen. Der Zusatzbeitrag wird seit 1. Januar 2003 erhoben und dient dem Umstieg in eine kapitalgedeckte Altersversorgung, die die Umlagefinanzierung ablösen soll. Nach der allgemeinen Bilanzierungspraxis ist diese Verpflichtung nicht passiviert. Der Zusatzbeitrag beträgt 4% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Beschluss des Verwaltungsausschusses der ZVK vom 7. Mai 2002). In den neuen Bundesländern trägt der Arbeitnehmer seit Juli 2007 die Hälfte des Zusatzbeitrages, d. h. 2% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

### 2. Betriebsleitung, Betriebsausschuss und leitende Mitarbeiter

Betriebsleitung und Betriebsausschuss wurden für den Zweckverband nicht gebildet. Gemäß § 9 Abs. 3 der Verbandssatzung ist der Verbandsvorsitzende für die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die sonstigen ihm übertragenen Aufgaben sowie die sachgerechte Erledigung der Aufgaben des Zweckverbandes verantwortlich. Der Verbandsvorsitzende ist ehrenamtlich tätig.

Eine leitende Verwaltungsstelle gab es im Zweckverband bisher nicht. Nach Einstellung einer kaufmännischen Mitarbeiterin in Vollzeit ab 1. Juni 2012 haben die Verbandsgemeinden die durch sie übernommenen Verwaltungsaufgaben weitestgehend an den Zweckverband übergeben. Seit 2014 führen die Gemeindeverwaltungen nur noch folgende Aufgaben aus:

- Bauinvestitionen und größere Unterhaltungsmaßnahmen am Betriebsgebäude bzw. dem Betriebsgelände durch Gemeindeverwaltung Stützengrün
- Buchführung, Kassenwesen und Zahlungsverkehr sowie Entgeltrechnung durch die Gemeindeverwaltung Zschorlau

Die Verbandsversammlung hat am 14. November 2013 die Geschäftsbesorgungsverträge (Beschluss ZKD011/2013) und die Verbandssatzung (Beschluss ZKD012/2013) geändert. § 11 der Verbandssatzung bestimmt nun, dass der Zweckverband über eine eigene Verwaltung verfügt und die Verbandsgemeinden gemäß den Festlegungen in den Geschäftsbesorgungsverträgen bei der Erfüllung der Verwaltungsaufgaben mitwirken.

Seit 1. September 2014 führt die kaufmännische Mitarbeiterin die Stellenbezeichnung „kaufmännische Leiterin“. Es handelt sich dabei aber nicht um eine Betriebsleitung i. S. v. der §§ 3 und 4 SächsEigBVO.

Für die praktische Planung, Koordinierung und Durchführung der übertragenen Aufgaben ist ein Vorarbeiter aus dem Kreis der technischen Mitarbeiter verantwortlich. Er arbeitet dabei eng mit den jeweiligen Amtsleitern der Gemeindeverwaltungen zusammen.

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB können die in § 285 Nr. 9 a und b HGB verlangten Angaben über die Gesamtbezüge unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge einzelner Mitarbeiter feststellen lassen. Bei nur einer leitenden Verwaltungsstelle und einem Vorarbeiter trifft dieser Tatbestand zu.

### **3. Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

Jahresabschluss und Lagebericht sind gemäß § 31 Abs. 2 SächsEigBVO der Jahresabschlussprüfung und örtlichen Prüfung zuzuführen. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden für diese Aufwendungen Rückstellungen in Höhe von 4.196,78 Euro gebildet, siehe Anlage Rückstellungsspiegel mit Erläuterung der „sonstigen Rückstellungen“.

Mit der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2017 beauftragte die Verbandsversammlung den Wirtschaftsprüfer Dr. Karl-Christian Stopp, Am Steinkreuz 2 in 09468 Geyer (Beschluss ZKD013/2016 vom 8. Dezember 2016). Das Gesamthonorar beträgt 3.451,00 Euro brutto. Als örtliche Prüfungseinrichtung beauftragte die Verbandsversammlung das kommunale Rechnungsprüfungsamt des Zweckverbandes Wasserwerke West erzgebirge, Am Wasserwerk 14 in 08340 Schwarzenberg (Beschluss ZKD002/2019 vom 08. April 2019). Das Gesamthonorar beträgt 745,78 Euro brutto.

## **VII. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

Stützengrün, den 28.06.2019

Wolfgang Leonhardt  
Verbandsvorsitzender  
Bürgermeister Gemeinde Zschorlau

**Jahresabschluss zum 31.12.2017**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Wirtschaftsjahres	Ist-Ergebnis des Wirtschaftsjahres	Vergleich Ist ./.. Ansatz
		EUR	EUR	EUR	EUR
		2016	2017	2017	
		1	2	3	4
1	Periodenergebnis	29.812,95	0,00	28.084,23	28.084,23
2	Abschreibung (+) und Zuschreibung (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	36.016,76	37.772,00	36.999,54	-772,46
3	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-105,00	-105,00	-104,00	1,00
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-298,00	0,00	-13.417,40	-13.417,40
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-48.794,41	0,00	-53.761,68	-53.761,68
7	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen (RS)	-26.856,58	-8.500,00	-15.461,15	-6.961,15
8	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten (Vblk) aus Lieferung und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.348,10	0,00	11.825,20	11.825,20
9	Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	-2.030,18	0,00	-779,71	-779,71
10	Aufwendungen (+) und Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	2.030,18	0,00	779,71	779,71
11	Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	4.686,96	3.813,00	3.814,14	1,14
<b>12</b>	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-189,22</b>	<b>32.980,00</b>	<b>-2.021,12</b>	<b>-35.001,12</b>
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	300,00	0,00	17.275,00	17.275,00
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-55.445,12	-37.000,00	-28.104,14	8.895,86
15	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
16	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00	0,00	0,00

**Jahresabschluss zum 31.12.2017**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Wirtschaftsjahres	Ist-Ergebnis des Wirtschaftsjahres	Vergleich Ist ./.. Ansatz
	EUR	EUR	EUR	EUR
	2016	2017	2017	
	1	2	3	4
18 (-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00	0,00	0,00
19 (+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
20 (-) Auszahlungen aus Rückzahlungen von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
21 (+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
22 (-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 (+) Erhaltene Zinsen	110,04	0,00	0,00	0,00
<b>24 Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-55.035,08</b>	<b>-37.000,00</b>	<b>-10.829,14</b>	<b>26.170,86</b>
25 (+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung	30.000,00	30.000,00	30.000,00	0,00
26 (-) Auszahlungen an die Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00
27 (+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten	953,03	0,00	400,60	400,60
28 (-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-30.953,03	-30.000,00	-30.400,60	-400,60
29 (-) Gezahlte Zinsen	-4.797,00	-3.813,00	-3.814,14	-1,14
<b>30 Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-4.797,00</b>	<b>-3.813,00</b>	<b>-3.814,14</b>	<b>-1,14</b>
<b>31 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus den Nummern 10. 21. 26)</b>	<b>-60.021,30</b>	<b>-7.833,00</b>	<b>-16.664,40</b>	<b>-8.831,40</b>
32 (+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0,00	0,00	0,00	0,00
33 (+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	208.314,55	0,00	148.293,25	148.293,25
<b>34 Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>148.293,25</b>	<b>-7.833,00</b>	<b>131.628,85</b>	<b>139.461,85</b>

Kontoauszug vom 30.12. **148.130,97**  
Kassenbestand am 31.12. **162,28**  
**148.293,25**

**131.499,41**  
**129,44**  
**131.628,85**

**Anlagennachweis gem. § 29 Absatz 2 SächsEigBVO**  
**Haushaltsjahr 2017**  
 ( in EUR )

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen							Buchwert		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AHK (Saldo)	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AfA (Saldo)	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kumulierte Aufl. für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1		2	3	4	5	6		7	8	9		10	11	12
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Sachanlagevermögen</b>	1.121.447,55		28.104,14	16.355,82	0,00	1.133.195,87	372.297,56		36.999,54	12.498,22	0,00	0,00	396.798,88	749.149,99	736.396,99
<b>2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	602.944,62		0,00	0,00	0,00	602.944,62	101.769,38		15.940,00	0,00	0,00	0,00	117.709,38	501.175,24	485.235,24
2.1.1 Verwaltungsgebäude027029	602.944,62		0,00	0,00	0,00	602.944,62	101.769,38		15.940,00	0,00	0,00	0,00	117.709,38	501.175,24	485.235,24
2.1.2 Sonstige Gebäude02903	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge0607	315.232,05		19.339,38	16.226,82	0,00	318.344,61	185.823,05		14.153,78	12.369,22	0,00	0,00	187.607,61	129.409,00	130.737,00
2.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere0708	122.729,13		8.764,76	129,00	0,00	131.364,89	84.705,13		6.905,76	129,00	0,00	0,00	91.481,89	38.024,00	39.883,00
2.4 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau091	80.541,75		0,00	0,00	0,00	80.541,75	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	80.541,75	80.541,75	
<b>3. Finanzanlagevermögen</b>	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Druckparameter:** Mandant: 0099 Zweckverband Kommunale Dienste HH-Jahr: 2017 Listennummer: 116 Anlagennachweis (2014-2017) AfA-Sicht: bilanzrechtlich (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'ystubenrauch')

Übersicht der Rückstellung	Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres
	01.01.2017	2017			31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>C. Summe aller Rückstellungen</b>	<b>39.047,27</b>	<b>21.971,42</b>	<b>8.776,98</b>	<b>15.287,25</b>	<b>23.586,12</b>
<i>1. Sonstige Rückstellungen</i>	<i>39.047,27</i>	<i>21.971,42</i>	<i>8.776,98</i>	<i>15.287,25</i>	<i>23.586,12</i>
28210000 Entgeltrückstellungen / Urlaub und Überstunden	5.777,39	5.777,39	0,00	11.090,47	11.090,47
28220000 Entgeltrückstellungen / Altersteilzeit, Laufzeit > 1 Jahr	17.428,54	8.651,56	8.776,98	0,00	0,00
28932000 Sonstige Rückstellungen / Erstellung und Prüfung Jahresabschluss	15.841,34	7.542,47	0,00	4.196,78	12.495,65

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Wirtschaftsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	01.01.2017	2018	2019-2022	2023 ff.	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>D. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>145.411,32</b>	<b>59.701,52</b>	<b>67.535,00</b>	<b>0,00</b>	<b>127.236,52</b>
<i>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	<i>127.500,00</i>	<i>30.000,00</i>	<i>67.500,00</i>	<i>0,00</i>	<i>97.500,00</i>
23170040 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen / Kreditinstitute	127.500,00	30.000,00	67.500,00	0,00	97.500,00
<i>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>10.832,07</i>	<i>23.374,27</i>	<i>35,00</i>	<i>0,00</i>	<i>23.409,27</i>
25110000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.832,07	23.374,27	35,00	0,00	23.409,27
<i>3. sonstige Verbindlichkeiten</i>	<i>7.079,25</i>	<i>6.327,25</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>6.327,25</i>
26119000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.819,25	6.127,25	0,00	0,00	6.127,25
27910000 Sonstige Verbindlichkeiten	260,00	200,00	0,00	0,00	200,00

# D. Lagebericht

Jahresabschluss zum 31.12.2017

## I. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 30 SächsEigBVO gilt für den Lagebericht „§ 289 des Handelsgesetzbuchs entsprechend mit der Maßgabe, dass auf die dort in Absatz 2 genannten Sachverhalte einzugehen ist. Im Lagebericht ist auch auf die Finanzbeziehungen zur Gemeinde, insbesondere unter Berücksichtigung der in § 20 Abs. 2 Nr. 1 genannten Vorgänge, einzugehen.“ § 20 Abs. 2 Nr. 1 SächsEigBVO konkretisiert den Begriff „Finanzbeziehungen zur Gemeinde“. Anzugeben sind demzufolge Gewinnabführungen, Eigenkapitalzuführungen und -entnahmen, Kredite und Kreditrückzahlungen sowie Zuweisungen im Sinne von § 27 SächsEigBVO.

Darüber hinaus bestimmt § 31 Abs. 1 SächsEigBVO, dass im Lagebericht auch darzustellen ist, „wie das Unternehmen die von ihm wahrzunehmende gemeindliche Aufgabe erfüllt hat.“ Dies wird in den Anwendungshinweisen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Sächsischen Eigenbetriebsgesetz vom 17. April 2012 näher erläutert. Die vom Zweckverband zu erfüllenden gemeindlichen Aufgaben müssen durch die Verbandssatzung und ggf. ergänzende Gemeinderatsbeschlüsse eindeutig bestimmt sein. Sofern daneben sogenannte Annextätigkeiten ausgeführt werden, ist im Lagebericht auch auf diese und ihren Umfang einzugehen.

Die für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 geltende Vorschrift des § 289 Abs. 2 HGB in der Fassung der Änderung vom 15. Juli 2014 formuliert für den Lagebericht folgende Inhalte:

„Der Lagebericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten sind;
2. a) die Risikomanagementziele und -methoden der Gesellschaft einschließlich ihrer Methoden zur Absicherung aller wichtigen Arten von Transaktionen, die im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfasst werden, sowie  
b) die Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie die Risiken aus Zahlungsstromschwankungen, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, jeweils in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten durch die Gesellschaft und sofern dies für die Beurteilung der Lage oder der voraussichtlichen Entwicklung von Belang ist;
3. den Bereich Forschung und Entwicklung;
4. bestehende Zweigniederlassungen der Gesellschaft;
5. die Grundzüge des Vergütungssystems der Gesellschaft für die in § 285 Nr. 9 genannten Gesamtbezüge, soweit es sich um eine börsennotierte Aktiengesellschaft handelt. Werden dabei auch Angaben entsprechend § 285 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 8 gemacht, können diese im Anhang unterbleiben.

Die drei letztgenannten Punkte sind für den Zweckverband nicht relevant.

## II. Chancen

Der Zweckverband erbringt seine Leistungen für die Verbandsgemeinden Zschorlau und Stützengrün. Im Ausnahmefall sind Leistungen für Dritte denkbar, beispielsweise im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit für andere Gemeinden oder den Landkreis. Für private Dritte werden grundsätzlich keine Arbeiten durchgeführt. Forderungsausfall- und Liquiditätsrisiken werden deshalb als sehr gering eingeschätzt, siehe dazu auch IV. Risiken. Der Zweckverband verfügt somit über eine hohe Bonität und ist durch die Verbandsgemeinden abgesichert.

Die gemeindlichen Bauhöfe gelten im regionalen Vergleich als attraktive Arbeitgeber, sodass die Nachfrage nach einem solchen Arbeitsplatz höher ist als die angebotenen Stellen. Bei Stellenausschreibungen sind bisher stets ausreichend Bewerbungen eingegangen, aus denen qualifizierte Nachwuchskräfte gewonnen werden konnten. Durch das breite Aufgabenspektrum stehen dem Zweckverband mehrere Berufsfelder für die Nachbesetzung offener Stellen zur Verfügung, z. B. Straßenbauer, Garten- und Landschaftspfleger, Tischler u. a. Handwerksberufe.

Mit der Gründung des Zweckverbandes haben die Verbandsgemeinden den Fortbestand ihrer eigenen Bauhöfe gesichert. Durch die interkommunale Zusammenarbeit können die Mitarbeiter flexibel eingesetzt, Fahrzeuge und Maschinen besser ausgelastet, Arbeitsabläufe optimiert und Investitionen gemeinsam finanziert werden. Insbesondere kleinere Gemeinden im ländlichen Bereich werden zukünftig nur durch Zusammenarbeit und daraus erzielten Synergieeffekten ihre Eigenständigkeit und finanzielle Stabilität bewahren können. Die Rechtsform des Zweckverbandes eröffnet eine verhältnismäßig einfache Möglichkeit, weitere Bauhöfe aufzunehmen und die regionale interkommunale Zusammenarbeit auszudehnen.

## III. Risiken

### 1. Forderungsausfall, Liquidität, Preisänderungen

Forderungsausfälle werden als sehr unwahrscheinlich eingeschätzt, da es sich bei den Leistungsempfängern fast ausschließlich um die Verbandsgemeinden handelt. Seit 2013 werden die erbrachten Leistungen monatlich abgerechnet, sodass regelmäßig Einzahlungen aus den Verbandsgemeinden erfolgen. Aus den früheren Jahresergebnissen ist eine ausreichende finanzielle Reserve vorhanden. Relevante Liquiditätsrisiken bestanden somit ebenfalls nicht.

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2017 verteilten sich in folgendem Verhältnis:

- 56% Personal (Gehälter, Sozialabgaben, Zusatzversorgung, Rückstellungen)
- 27% Fahrzeuge und Technik (Leasingraten, Kraftstoff, Ersatzteile, Reparaturen)
- 9% Material (für direkte Leistungserbringung in den Gemeinden)
- 8% Gemeinkosten und Abschreibungen (Gebäude, Verwaltung u. a.)

Entsprechend der volkswirtschaftlichen Preisentwicklung sind auch im Zweckverband in allen Bereichen Preissteigerungen zu erwarten:

- Bei konstanter Mitarbeiterzahl ist ein kontinuierlicher Anstieg des Personalaufwands durch die Tarifsteigerungen des TVöD unausweichlich. Die Tarifverträge werden in der Regel über eine Laufzeit von 24 Monaten geschlossen und führten in den letzten Jahren stets zu steigenden Entgelten.

- Die Leasingraten werden für die jeweilige Vertragslaufzeit fest vereinbart, sodass innerhalb eines Vertrages keine Preissteigerungen auftreten. Allerdings steigen erfahrungsgemäß die Anschaffungskosten der Neufahrzeuge (Modellreihen, Abgasnormen, technischer Fortschritt), sodass für zukünftige Verträge mit höheren Leasingraten gerechnet werden muss. Zinsentwicklung und Gebrauchtwagenpreise (Restwert des Fahrzeugs nach Vertragsende) beeinflussen die Leasingraten ebenfalls, können steigenden Leasingraten aber auch entgegenwirken.
- Der Zweckverband hat im Jahr 2017 etwa 29.800 Liter Dieselmotorkraftstoff verbraucht. Der Dieselpendbedarf ist vor allem vom Fahrzeugeinsatz im Winterdienst abhängig und unterliegt daher größeren Schwankungen. Für die begrenzten fossilen Energieträger sind grundsätzlich Preissteigerungen zu erwarten, nachweisbar über viele Jahre bis 2012. Seit dem Jahr 2013 ist der Durchschnittspreis erstmalig wieder gesunken, was sich bis Anfang 2016 fortsetzte. Seitdem ist eine moderate Preissteigerung zu verzeichnen, die allerdings noch weit von den bisher höchsten Preisen im Sommer 2012 entfernt ist. Die weitere Entwicklung ist jedoch kaum abschätzbar.
- Die allgemeine Preisentwicklung bei Rohstoffen, Löhnen und Gehältern, Sozialabgaben usw. betrifft alle Unternehmen und Branchen. Der Zweckverband wird dadurch auch bei der Beauftragung von Reparatur- und Dienstleistungen sowie dem Materialeinkauf mit steigenden Kosten konfrontiert werden.

## **2. Personalentwicklung**

Der Mitarbeiterbestand des Zweckverbandes ist sehr stabil. Fluktuation durch Kündigung findet praktisch nicht statt. Am 31. Dezember 2017 beträgt die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit einschließlich der vorangegangenen Arbeitszeiten in den Verbandsgemeinden rund 20 Jahre und der Altersdurchschnitt rund 49 Jahre. Im Zeitraum von 2011 bis 2019 scheiden beinahe jährlich Mitarbeiter aufgrund Beginn der Freizeitphase Altersteilzeit oder Renteneintritt aus und werden nachbesetzt, sodass der Altersdurchschnitt langsam, aber kontinuierlich sinken sollte. Dennoch liegt er weiterhin relativ hoch, sodass in den nächsten Jahren vermehrt krankheitsbedingte Ausfälle eintreten könnten. Dem Arbeits- und Gesundheitsschutz muss daher eine besondere Bedeutung beigemessen werden, um die Arbeitskraft der Mitarbeiter langfristig zu sichern. Die regelmäßige arbeitsmedizinische Betreuung und sicherheitstechnische Beratung sind durch Verträge mit externen Unternehmen gewährleistet.

Bis Juli 2017 bestand noch mit einer kaufmännischen Mitarbeiterin ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis. Die Freizeitphase der kaufmännischen Mitarbeiterin (0,5 Vollzeitäquivalente) begann am 1. August 2013. Die ErsatzEinstellung (1,0 Vollzeitäquivalente) erfolgte bereits am 1. Juni 2012. Das kaufmännische Aufgabengebiet wurde seitdem deutlich erweitert, um Planungs- und Abrechnungsabläufe zu optimieren, wirtschaftliche Entscheidungen direkt vor Ort und damit unter Zeitgewinn zu treffen sowie die Gemeindeverwaltungen zu entlasten.

In den Jahren 2017 und 2018 nahmen drei weitere technische Mitarbeiter nach Vollendung des 63. Lebensjahres die neue abschlagsfreie Altersrente in Anspruch. ErsatzEinstellungen erfolgten fast nahtlos 1. September 2017, 1. Juli 2018 und 1. Oktober 2018. Bis Anfang 2019 wird noch ein weiterer Mitarbeiter Anspruch auf die Altersrente ab 63 Jahren haben. Nachbesetzungen sind geplant, um die Aufgabenerfüllung dauerhaft abzusichern. Fachliche und soziale Kompetenz sowie Flexibilität und Teamfähigkeit der Mitarbeiter werden entscheidend für die zukünftige Leistungsqualität des Zweckverbandes sein. Der Personalplanung und -beschaffung kommt in den nächsten Jahren deshalb eine hohe Bedeutung zu.

Um unvermeidlichen Tarifsteigerungen entgegenzuwirken bzw. die Personalaufwendungen stabil zu halten, wurde die Anzahl von Saisonkräften von Jahr zu Jahr reduziert und ab 2014 vollständig darauf verzichtet. Die Arbeitszeit eines bisher in Teilzeit beschäftigten Mitarbeiters

(Nachbesetzung für Altersteilzeit ab 1. Oktober 2013) wurde ab 1. Oktober 2014 auf Vollzeit angehoben. Die Saisonkräfte gleichen im Sommer vor allem Urlaub der festangestellten Mitarbeiter aus, die während der Wintersaison von November bis März nur sehr eingeschränkte Urlaubsmöglichkeiten haben. Bei Verzicht auf Saisonkräfte kann eine gleichwertige Aufgabenerfüllung nur mit besserer technischer Ausstattung realisiert werden.

### **3. Gebäude und technische Ausstattung**

Zur Aufgabenerfüllung setzt der Zweckverband zahlreiche Fahrzeuge, Maschinen und Geräte ein. Alter und technischer Zustand der einzelnen Vermögensgegenstände sind sehr unterschiedlich. Viele Anlagegüter sind bereits abgeschrieben, werden aber weitergenutzt, solange dies noch wirtschaftlich ist, d. h. der Reparaturaufwand im Vergleich zum Neuerwerb vertretbar erscheint. Die Verbandsgemeinden haben in der Vergangenheit bereits mit der Erneuerung ihres Fahrzeugbestandes begonnen. Dies wird im Zweckverband fortgesetzt. Das Durchschnittsalter der technischen Ausstattung muss mittelfristig gesenkt werden, damit bei Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen keine unverhältnismäßigen Risiken entstehen. Durch Umsetzung des vorhandenen Leasingplanes wird der Fuhrpark über die laufenden Aufwendungen ein gutes Niveau erreichen. Allerdings müssen auch verschiedene Kleingeräte und Baumaschinen erneuert werden. Insbesondere bei wenig genutzten Maschinen sind alternative Modelle zu prüfen, z. B. Miete von privaten Anbietern oder interkommunale Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden.

Die Finanzierung von Investitionen soll aus Eigenmitteln erfolgen. Da der Zweckverband seinen Wirtschaftsplan ohne Gewinnerzielungsabsicht aufstellt, kommt planmäßig nur Innenfinanzierung aus Abschreibungen in Betracht. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden Abschreibungen von rund 37.000,00 Euro ermittelt. Wegen dieses eher niedrigen Wertes können größere Investitionen nur schrittweise umgesetzt werden. Umfassender Investitionsbedarf besteht noch im Außengelände (Entwässerung, Zaun- und Toranlage, Verkehrsflächen u. a.). Sofern die Verbandsgemeinden keine zusätzlichen Investitionsumlagen leisten, sollten die aus Jahresüberschüssen erzielten Finanzmittel im Zweckverband verbleiben und für das Außengelände eingesetzt werden. Im ersten Bauabschnitt wurde Ende 2015 mit der Umsetzung einer ordnungsgemäßen Entwässerung begonnen.

Zur Finanzierung der Gebäudesanierung und -erweiterung nahm der Zweckverband im Jahr 2011 einen Investitionskredit auf. Die Kreditzinsen werden über die Leistungsentgelte erwirtschaftet und bei der Kalkulation der Verrechnungssätze berücksichtigt. Die Tilgung begann im Jahr 2012 und wird über separate Einzahlungen der Gemeinden finanziert, sodass daraus kein weiteres Risiko entsteht. Diese Liquiditätshilfen sollen als Eigenkapitalzuführungen behandelt werden, worüber die Verbandsversammlung regelmäßig bei Feststellung des Jahresabschlusses beschließt.

### **4. Sonstiges**

Zur Absicherung sonstiger Schadensfälle und Haftungsrisiken hat der Zweckverband Versicherungen in angemessener Höhe abgeschlossen, die überwiegend beim KSA bestehen. Berufsgenossenschaft der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Unfallkasse Sachsen.

### **5. Zusammenfassung**

Mit Gründung des Zweckverbandes haben sich die Verbandsgemeinden zur langfristigen Erhaltung eines gemeinsamen Bauhofs bekannt. Alle Pflicht- und freiwilligen Aufgaben der früheren Bauhöfe wurden dem Zweckverband übertragen. An private Dienstleister wurden keine Aufgaben abgegeben. Die Gemeinden planen diesbezüglich keine Veränderungen, sodass von der dauerhaften Wahrnehmung des festgeschriebenen Aufgabenspektrums ausgegangen wird. Allerdings stehen Verbandsgemeinden und Zweckverband vor der

Herausforderung, steigende laufende Kosten und hohen Investitionsbedarf mit den begrenzten und voraussichtlich knapper werdenden finanziellen Mittel nachhaltig zu bestreiten. Der Zweckverband muss deshalb alle Möglichkeiten nutzen, seine Kosten zu stabilisieren und die Leistungserbringung zu optimieren, damit das bisherige Leistungs- und Kostenvolumen weiterhin in die Gemeindehaushalte integriert werden kann.

## **IV. Finanzbeziehungen zu den Gemeinden**

### **1. Gewinnabführungen**

Die Wirtschaftsjahre von 2010 bis 2016 beendete der Zweckverband mit Jahresüberschüssen von insgesamt 333.492,50 Euro. Mit Feststellung der Jahresabschlüsse beschloss die Verbandsversammlung, die Jahresergebnisse auf neue Rechnung vorzutragen. Gewinnabführungen wurden bisher nicht vorgenommen.

Der Zweckverband beendet das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss von 28.084,23 Euro. Gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 1 SächsEigBVO wird die Verbandsversammlung mit der Feststellung des Jahresabschlusses auch über die Verwendung des Jahresgewinns beschließen. Aufgrund der notwendigen Investitionen im Außengelände und vergleichsweise niedrigen Eigenmitteln wird der Verbandsversammlung empfohlen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Die aus den Jahresüberschüssen erzielten Finanzmittel sollten vorbehaltlich der Jahresergebnisse 2018 und 2019 zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden.

### **2. Eigenkapitalzuführungen und -entnahmen**

Die beiden Verbandsgemeinden brachten zum 1. Januar 2010 jeweils zur Hälfte den Betrag von 425.092,48 Euro als Eigenkapital in den Zweckverband ein. Dies entsprach dem Wert des Betriebsgrundstückes mit Betriebsgebäude und Betriebseinrichtungen, notariell festgestellt im Grundstücksübertragungsvertrag vom 25. November 2010 (Urkundenrolle 1471/2010). Bis zum 31. Dezember 2011 gab es keine weiteren Eigenkapitalzuführungen oder -entnahmen. Im Jahr 2012 wurde das Eigenkapital um 22.500,00 Euro sowie in den Jahren 2013 bis 2017 um jeweils 30.000,00 Euro erhöht. Dies entspricht den Sonderzahlungen der Verbandsgemeinden zur Tilgung des Investitionskredits, siehe dazu Gliederungspunkt 3. Zuweisungen.

### **3. Kredite und Kreditrückzahlungen**

Der Zweckverband konnte seine Zahlungsfähigkeit während der ersten vier Geschäftsjahre nicht ständig aus eigenen Mitteln gewährleisten. Um alle Verbindlichkeiten pünktlich zu erfüllen, sicherte die Gemeinde Zschorlau als Geschäftsbesorger für Buchführung und Zahlungsverkehr bis Mitte 2013 die Liquidität des Zweckverbandes bei Bedarf ab. Die gewährten Finanzmittel wurden der Gemeinde bis 31. Dezember 2013 zurückgezahlt. Durch die Finanzmittelüberschüsse der Vorjahre und die geänderte Rechnungslegung hat der Zweckverband seine Liquidität seit 2015 stets aus eigenen Mitteln gewährleisten können.

In der Liquiditätsrechnung / Finanzierungstätigkeit sind auf den Sachkonten 69320000 und 79320000 (Ein- und Auszahlungen Liquiditätskredit Gemeinden) dennoch geringe Beträge vorhanden. Dies sind Ein- und Auszahlungen der Barkasse des Zweckverbandes, die über die Kasse der Gemeindeverwaltung Zschorlau abgewickelt werden.

#### **4. Zuweisungen**

Im Jahr 2011 nahm der Zweckverband bei der KfW einen Investitionskredit auf, der seit 15. Mai 2012 mit jährlich 30.000,00 Euro getilgt wird (für 2012 anteilig 22.500,00 Euro). Die Tilgung wird nicht über die Leistungserbringung (Verrechnungssätze), sondern durch Sonderzahlungen der Verbandsgemeinden finanziert (Kreditumlagen).

§ 27 SächsEigBVO unterscheidet folgende Zuweisungen:

- Zuweisungen von Gemeinde oder öffentlicher Hand zur Stärkung des Eigenkapitals, z. B. zum Ausgleich von Verlusten → Zuführung zur Kapitalrücklage (§ 27 Abs. 1 Satz 2 und 3 SächsEigBVO)
- Zuweisungen von Gemeinde als unterjährige Liquiditätshilfen → Beschluss über die Behandlung als Eigenkapitalzuführung (§ 27 Abs. 1 Satz 4 SächsEigBVO)
- Zuweisungen für Investitionen, als Beiträge oder Baukostenzuschüsse, z. B. aufgrund von Satzungen → Bildung eines Sonderpostens und ertragswirksame Auflösung (§ 27 Abs. 2 SächsEigBVO)
- Zuweisungen von Gemeinde für laufende Betriebsführung → Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstige betriebliche Erträge (§ 27 Abs. 3 SächsEigBVO)

Die Sonderzahlungen der Gemeinden zur Kredittilgung sind unterjährige Liquiditätshilfen. Die Verbandsversammlung beschließt bei der Feststellung des Jahresabschlusses, dass diese Liquiditätshilfen als Eigenkapitalzuführungen behandelt werden sollen. Die Kapitalrücklage des Zweckverbandes erhöht sich zum 31. Dezember 2017 um 30.000,00 Euro auf 597.592,48 Euro.

Für die Errichtung einer Kleinkläranlage erhielt der Zweckverband Investitionsfördermittel der Sächsischen AufbauBank (SAB) in Höhe von 1.500,00 Euro. Diese Zuwendung wird auf der Passivseite der Bilanz zwischen Eigen- und Fremdkapital als Sonderposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Am 31. Dezember 2017 beträgt der Sonderposten noch 688,00 Euro.

#### **5. Beihilfen**

Nach Art. 107 Abs. 1 AEUV „sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen.“ Bestimmte Ausnahmen sind zugelassen oder können genehmigt werden.

Dem Zweckverband Kommunale Dienste wurden durch die Verbandssatzung hoheitliche und nicht-hoheitliche Aufgaben (Pflicht- und freiwillige Aufgaben) von den Verbandsgemeinden übertragen. Diese Tätigkeiten fallen in den Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge und werden gegen Kostenerstattung erbracht. Die Aufwendungen des Zweckverbandes entsprechen denen eines gut geführten und angemessen mit Sachmitteln ausgestatteten (öffentlichen) Unternehmens, dessen Leistungen marktüblich vergütet werden. Der Zweckverband geht deshalb davon aus, dass die Zahlungen der Verbandsgemeinden keine Beihilfen i. S. d. Art. 107 Abs. 1 AEUV darstellen.

## V. Erfüllung der gemeindlichen Aufgabe

Der Zusammenschluss der Bauhöfe der Gemeinden Zschorlau und Stützengrün gründet sich auf § 44 Abs. 1 SächsKomZG, der Gemeinden die gemeinsame Erfüllung bestimmter Aufgaben ermöglicht, „zu deren Durchführung sie berechtigt oder verpflichtet sind“.

Die auf den Zweckverband übertragenen Aufgaben werden in § 3 der Verbandssatzung bestimmt, siehe dazu Anhang zum Jahresabschluss, Gliederungspunkt I. 2. Allgemeines / Ziele und Aufgaben. Es handelt sich um Pflicht- und freiwillige Aufgaben der Gemeinden, die zuvor von deren Bauhöfen ausgeführt wurden, z. B. Straßenreinigung und Winterdienst, Unterhaltung der gemeindlichen Straßen einschließlich Straßenbegleitgrün, Unterhaltung der öffentlichen Park- und Grünanlagen sowie Spielplätze.

Die Bedingung des § 44 Abs. 1 SächsKomZG für die Gründung von Zweckverbänden ist somit erfüllt. Seit Gründung des Zweckverbandes wurden die übertragenen Aufgaben nicht wesentlich geändert. Mit Beschluss der 1. Änderungssatzung vom 14. November 2013 wurde lediglich die Aufgabe „Hausmeisterdienste in kommunalen Einrichtungen“ gestrichen, da die beiden Hausmeister der Grund- und Oberschule in Zschorlau bereits ab 1. Juli 2011 wieder in den Personalbestand der Gemeindeverwaltung überführt wurden.

Sofern der Zweckverband neben den gemeindlichen Aufgaben sogenannte Annextätigkeiten ausübt, ist deren Art und Umfang im Lagebericht zu erläutern. Als Annextätigkeiten gelten Nebentätigkeiten für Dritte, die in der Regel im freien Wettbewerb zu privaten Unternehmern ausgeführt werden.

Der Zweckverband wird grundsätzlich nur für seine Verbandsgemeinden tätig. Leistungen für (private) Dritte sind lediglich in Ausnahmefällen denkbar. Beispiele dafür sind Leistungen für andere Gemeinden oder den Landkreis im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit sowie für Einrichtungen in engem Zusammenhang mit den Verbandsgemeinden, z. B. Zweckverband Muldentalradweg oder Gebietsgemeinschaft „Rund um den Kuhberg“ e. V.

Die Erträge aus Leistungen für Dritte und sonstige Einnahmen werden auf separaten Konten gebucht, sodass Umfang und wirtschaftliche Bedeutung im Jahresabschluss unmittelbar nachvollziehbar sind:

- 34110000 Erträge aus Mieten und Pachten (auch von Verbandsgemeinden)
- 34210000 Erträge aus Verkauf
- 34820000 Erträge aus Kostenerstattung / Gemeinden und Landkreis
- 34830000 Erträge aus Kostenerstattung / Zweckverbände
- 34880000 Erträge aus Kostenerstattung / Sonstige

Im Wirtschaftsjahr 2017 weisen diese Konten einen Gesamtbetrag von 3.092,31 Euro aus. Mit einem Anteil von 0,2905% an den gesamten Umsatzlösen liegen Leistungen für Dritte in absolut unbedeutendem Umfang vor. Damit ist nachgewiesen, dass der Zweckverband im Wirtschaftsjahr 2017 (fast) ausschließlich ihm übertragene gemeindliche Aufgaben erfüllt hat, die dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur bzw. einem sonstigen öffentlichen Zweck dienen.

Stützengrün, den 28.06.2019

Wolfgang Leonhardt  
Verbandsvorsitzender  
Bürgermeister Gemeinde Zschorlau

## Bestätigungsvermerk

An den Zweckverband Kommunale Dienste:

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 32 SächsEigBVO i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Geyer, den 28. Juni 2019

Dr. Stopp  
Wirtschaftsprüfer

**Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Ver-  
hältnisse**

Dr. Karl-Christian Stopp  
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

<b>Name</b>	Zweckverband Kommunale Dienste
<b>Sitz</b>	Bärenwalder Straße 29 B, 08328 Stützengrün
<b>Satzung</b>	Es gilt die Satzung vom 26. Mai 2009 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 14. November 2013
<b>Entstehung</b>	Der ZKD entstand am 1. Juli 2009
<b>Aufgaben</b>	Der ZKD übernimmt kommunale Aufgaben der Bauhöfe der Verbandsmitglieder, die in § 3 Abs. 1 der Satzung im Einzelnen aufgeführt sind, sowie technische und pflegerische Aufgaben, Dienstleistungen und Hilfsdienste im kommunalen Bereich und/oder stellt Geräte und Personal zur Verfügung.
<b>Wirtschaftsjahr</b>	Kalenderjahr
<b>Stammkapital</b>	In der Satzung des ZKD wurde kein Stammkapital festgesetzt.
<b>Verbandsmitglieder</b>	Gemeinde Zschorlau und Gemeinde Stützengrün
<b>Verbandsorgane</b>	Verbandsversammlung und Verbandsvorsitzender
<b>Geschäftsführung</b>	Ein Geschäftsführer ist nicht bestellt.
<b>Verbandsversammlungen, wichtige Beschlüsse</b>	<p>Im Wirtschaftsjahr 2017 fanden drei Verbandsversammlungen statt, bei denen folgende wesentliche Beschlüsse gefasst wurden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 12.04.2017: Beschluss Wirtschaftsplan 2017</li> <li>• 12.04.2017: Bestellung des Prüfers der örtlichen Prüfung</li> <li>• 12.04.2017: Beschaffung eines Unimogs mit Streuaufsatz</li> <li>• 12.04.2017: Beschluss über Vergabeverfahren zur Beschaffung eines Multicars</li> <li>• 15.06.2017: Feststellung Jahresabschluss 2014</li> <li>• 15.06.2017 Vortrag des Jahresüberschusses 2014 auf neue Rechnung</li> <li>• 15.06.2017 Behandlung der Sonderzahlungen (Summe TEUR 30) als Eigenkapitalzuführung</li> <li>• 15.06.2017 Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2014</li> <li>• 28.09.2017: Beschaffung und Finanzierung eines Transporters</li> </ul> <p>Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde der Jahresabschluss 2015 in der Verbandsversammlung am 22.03.2018 festgestellt.</p> <p>Im Wirtschaftsjahr 2019 fand am 08.04.2019 eine Verbandsversammlung statt, in der folgende wesentliche Beschlüsse gefasst wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Feststellung Jahresabschluss 2016</li> <li>• Vortrag des Jahresüberschusses 2016 auf neue Rechnung</li> </ul>

Dr. Karl-Christian Stopp  
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

---

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Behandlung der Sonderzahlungen (Summe TEUR 30) als Eigenkapitalzuführung</li><li>• Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2016</li></ul>
<b>Grundbesitz</b>	Der ZKD verfügt über eigenen Grundbesitz.
<b>Wichtige Verträge</b>	Geschäftsbesorgungsverträge mit den Gemeinden Zschorlau und Stützengrün
<b>Darlehen</b>	KfW-Darlehen (Investitionskredit), aufgenommen 2011
<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	Ein Betrieb gewerblicher Art liegt nach Auskünften der steuerlichen Beraterin nicht vor.

**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach  
§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz  
für das Wirtschaftsjahr 2017**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe des Zweckverbandes sind gemäß Satzung die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Die Aufgaben und Befugnisse der Organe sind in der Satzung geregelt.

Die Verbandsversammlung hat am 1. Dezember 2009 eine Geschäftsordnung beschlossen.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Regelungen nicht den Bedürfnissen des Zweckverbandes entsprechen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden insgesamt drei Sitzungen der Verbandsversammlung statt. Hierüber wurden Niederschriften erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Verbandsvorsitzende, Herr Wolfgang Leonhardt, Bürgermeister der Gemeinde Zschorlau, ist auskunftsgemäß in folgenden Gremien tätig als:

- Stellvertretender Verbandsvorsitzender des Abwasserzweckverbands Schlematal
- Verwaltungsrat im Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge
- Aufsichtsrat der Wasserwerke Westerzgebirge GmbH
- Verwaltungsrat im Zweckverband Erdgas Südsachsen
- Verbandsrat im Zweckverband Fernwasser Südsachsen
- Aufsichtsrat der eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Der Verbandsvorsitzende und die Verbandsräte sind ehrenamtlich tätig.

**Fragenkreis 2:      Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gib es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Eine Betriebsleitung wurde nicht bestellt. Die Verwaltungsaufgaben werden von der kaufmännischen Leiterin und von Verwaltungsmitarbeitern der Verbandsmitglieder wahrgenommen

Die Zuständigkeiten der Gemeindeverwaltungen sind in Geschäftsbesorgungsverträgen geregelt. Diese Dokumente werden regelmäßig überprüft.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen meiner Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Spezielle Regelungen zur Korruptionsbekämpfung bestehen nicht und sind auch nicht dokumentiert. Auf der Grundlage von Verfahrensanweisungen, der Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, der Einholung von Vergleichsangeboten bei Beschaffungen sowie unangekündigter Kassenskontrollen soll auch dem Risiko von Korruptionsfällen vorgebeugt werden.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Grundlage für wesentliche Entscheidungsprozesse bilden folgende Regelungen:

- der von der Verbandsversammlung beschlossene Wirtschaftsplan
- Dienstanweisung Beschaffung Vorräte
- Dienstanweisung Anordnungsbefugnis
- Satzungsregelungen zu Aufgaben und Berechtigungen des Verbandsvorsitzenden
- Dienstanweisung Urlaub

- Geschäftsbesorgungsverträge mit den Verbandsmitgliedern

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Ich habe im Rahmen der Prüfung keine Feststellungen getroffen, dass eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen nicht gegeben ist.

**Fragenkreis 3:           Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen und deren Ursachen werden hinsichtlich des Ertrags- und Liquiditätsplans periodisch untersucht.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen gewährleistet eine ordnungsgemäße, sachgerechte und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan erfüllt die Anforderungen des Zweckverbandes.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das bestehende Finanzmanagement ermöglicht eine laufende Liquiditätskontrolle sowie die Überwachung der Kredite.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Ausstehende Forderungen wurden grundsätzlich zeitnah und effektiv eingezogen. Es besteht ein funktionierendes Mahnwesen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das von der kaufmännischen Leiterin durchgeführte Controlling entspricht den Anforderungen des Zweckverbandes.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der ZKD hat keine Tochter- oder Beteiligungsunternehmen.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Definierung von Frühwarnsignalen erscheint vor dem Hintergrund von Größe und Komplexität des Zweckverbandes bei Gewährleistung eines zeitnahen Forderungseinzugs entbehrlich.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Entfällt, da keine Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen festgelegt wurden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe b).

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe a).

**Fragenkreis 5:      Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?**

**Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Schriftliche Festlegungen zum Einsatz von Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten wurden nicht getroffen.

Der ZKD hat auskunftsgemäß im Wirtschaftsjahr keine anderen Termingeschäfte durchgeführt und keine Geschäfte mit Optionen und Derivaten getätigt und hatte solche auskunftsgemäß auch nicht geplant.

**b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Siehe a).

**c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Siehe a).

**d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe a).

**e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Arbeitsanweisungen wurden nicht erlassen.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe a).

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Der ZKD verfügt über keine interne Revision. Prüfungen können vom Sächsischen Rechnungshof durchgeführt werden. Die Jahresabschlüsse werden durch einen Wirtschaftsprüfer/eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und im Rahmen der örtlichen Prüfung geprüft.

- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe a).

Ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind, wurde nicht geprüft.

Zu Korruptionsbekämpfung siehe a).

- d) **Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe a).

- e) **Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt, da keine entsprechenden Feststellungen getroffen und Empfehlungen erteilt wurden.

**Fragenkreis 7:        Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Berichtsjahr wurden auskunftsgemäß keine derartigen Kredite gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Ich habe bei meiner Prüfung keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit dem Gesetz, der Satzung, der Geschäftsordnung und Dienstanweisungen sowie mit Beschlüssen der Verbandsversammlung übereinstimmen.

**Fragenkreis 8:        Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstigen Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionsplanung einschließlich Finanzierungsbedarf und Finanzierungsmittel erfolgt im Rahmen der Aufstellung des von der Verbandsversammlung zu beschließenden Wirtschaftsplanes. Außerdem werden Beschlussfassungen zur Anschaffung von Anlagegegenständen je Investition in Verbandsversammlungen beraten und beschlossen. Dies betrifft auch die Finanzierung.

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden folgende Investitionen getätigt:

Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	TEUR 19,3
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>TEUR 8,8</u>
	<u>TEUR 28,1</u>

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Berichtsjahr erfolgte kein Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken, Beteiligungen oder ähnlichen Vermögenswerten.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen insbesondere hinsichtlich Aufwand und Termineinhaltung analysiert.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es gab keine wesentlichen Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegelnungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen haben sich nicht ergeben.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Bei investiven und anderen bedeutsamen Maßnahmen werden generell Konkurrenzangebote eingeholt. Kapitalaufnahmen erfolgten nicht.

**Fragenkreis 10:      Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Verbandsvorsitzende erstattet der Verbandsversammlung regelmäßig in deren Sitzungen mündlich und schriftlich Bericht.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ja.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Siehe a).

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen habe ich im Berichtsjahr nicht festgestellt.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Es gab auskunftsgemäß im Berichtsjahr keine Themen, zu denen dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet werden sollte.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nein.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Derartige Interessenkonflikte wurden auskunftsgemäß im Berichtsjahr nicht gemeldet.

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Kapital (100 %) setzt sich zusammen aus Eigenkapital (86 %) und aus Fremdkapital (14 %). Zu Einzelheiten wird auf die Darstellung der Vermögenslage im Hauptteil dieses Prüfungsberichts verwiesen.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag angabegemäß nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Ein Konzern liegt nicht vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Wirtschaftsjahr 2017 hat der ZKD keine Fördermittel erhalten.

Garantien wurden im Wirtschaftsjahr 2017 nicht erteilt.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote ist mit 86 % angemessen. Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Ja. Im Vorjahr entstand ein Jahresgewinn (EUR 29.812,95), der gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 8. April 2019 auf neue Rechnung vorzutragen war. Vom Verbandsvorsitzenden wird vorgeschlagen, den im Wirtschaftsjahr 2017 erwirtschafteten Jahresgewinn (EUR 28.084,23) auf neue Rechnung vorzutragen.

### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?**

Segmente/Konzernunternehmen bestehen nicht.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Ich habe keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die Leistungsbeziehungen zu den Verbandsmitgliedern zu unangemessenen Konditionen erfolgen.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Konzessionsabgaben wurden nicht entrichtet.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Nein.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt, da entsprechende Verluste nicht aufgetreten sind.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt, da im Berichtsjahr ein Jahresgewinn erzielt wurde.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Der Zweckverband ist bestrebt, die Aufwendungen möglichst stabil zu halten bzw. zu senken.